Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11⅓ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 574. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 7. December 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 6. December.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt mit mehreren Commissarien.

Neu eingetreten ist u. A. der Abg. Miquel. — Der Präsident theilt ein Schreiben des Minister-Präsidenten mit, worin derselbe anzeigt, daß Se. Majestät dem Justizminister Grafen zur Lippe die erbetene Entlassung ertheilt und dem Präsidenten des Oberappellationsgerichtes Leonhardt das Justizministerium übertragen habe.

Finanzminister v. d. Heydt: In Gemeinschaft mit dem Herrn Minister-Präsidenten habe ich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestreitung der dem Könige Georg von Hannover und dem Herzog Adolf von Nassau bewilligten Entschädigungen, vorzulegen. Die Regelung der Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs von Nassau ist auf Grund derjenigen Verträge erfolgt, welche unter dem 15. und 20. September d. J. geschlossen sind und von welchen ich einen abgedruckten Abschrift dem Hause vorzulegen die Ehre habe. Bei diesen Verhandlungen ist die Staatsregierung wesentlich durch Rücksichten politischer Natur in eminentem Sinne geleitet worden. Von juristischem Standpunkte aus konnte man über die Frage, welche Entschädigung diesen Fürsten zu gewähren sei, verschiedener Ansicht sein. Die Staatsregierung hat ihren Standpunkt schon dargelegt in derjenigen Denkschrift, die sie dem Hause vorgelegt hat. Daß sie aber auch in politischer Beziehung eine Vereinbarung mit diesen Fürsten vorzog, geht daraus hervor, daß die Verträge, wenn auch nicht einen ausdrücklichen Verzicht auf die Regierungsgewalt, so doch eine ausdrückliche Anerkennung der gegenwärtigen Verhältnisse eingeschlossen haben und daß dies nur durch eine rechtliche Ausgleichung zu erlangen war. Ueber die Berechtigung, die Verträge mit voller Rechtsbeständigkeit abzuschließen, durfte die Staatsregierung nicht zweifelhaft sein; bis zum 1. October war sie mit Bezug auf die Regelung der Verhältnisse für die neu erworbenen Landestheile an eine Mitwirkung des Landtages nicht gebunden.

Die Mittel zur Abfindung der Fürsten waren auf verschiedenen Wegen zu finden. Einmal konnte sich die Staatsregierung dazu der vorhandenen Domänen bedienen, und es wäre dann die Ausgleichung in einer geringeren Höhe möglich gewesen. Die Regierung glaubte aber aus national-ökonomischen wie politischen Gründen die Mittel nicht wählen zu können, sie glaubte die Domänen dem Staatsvermögen erhalten zu müssen. Es hätte dann der Regierung auch der zweite Weg offen gestanden, diese Abfindungen aus den in den neuen Landestheilen vorhandenen Capitalien zu bestreiten. Diese Capitalien waren jedoch meistens in Papieren angelegt, wie bei Vereinbarung der Rente eine höhere Capitalsumme nothwendig gemacht haben würde. Die Regierung hätte endlich auch den Weg einschlagen können, eine besondere Anleihe bei den neuen Landestheilen aufzunehmen; es hatte aber besondere Bedenken, in jenen Landestheilen eine besondere Anleihe zu verlangen, während der Zweck doch ein allgemeiner war. Unter diesen Umständen glaubte sie kein Bedenken tragen zu dürfen, die Mittel aus dem Credit, welcher der Kriegskasse zur Verfügung stand, zu entnehmen, in der Erwartung, daß sie hierbei die Zustimmung des Landtages werde finden. Sie hat sich nicht verhehlt, daß sie darüber dem Landtage werde Rechenschaft ablegen müssen, sie glaubt aber, dies verbinden zu können mit der Rechenschaft, die ihr oblag auf Grund des vorjährigen Credits. So wurde die Sache auch von einem Theile der Budgetcommission aufgefaßt, indem eine sehr erhebliche Minorität den Antrag stellte, in dem Gesetzentwurf, der gleichzeitig dem Hause vorgelegt ist, die nachträgliche Genehmigung dieser Verträge auszusprechen. Es fand aber diese Ansicht von anderer Seite Widerspruch, es wurde von der Mehrheit der Commission der Beschluß gefaßt, zunächst die Vorlage dieser Abmachungen zu beantragen. Der Vertreter der Staatsregierung hatte gleich, als zuerst diese Ansicht geäußert wurde, sich bereit erklärt, sobald es gewünscht werde, diesem Antrage nachzukommen. Wenn nun die Staatsregierung auf das Bereitwilligste dem Antrage der Commission entspricht, bevor noch der Bericht der Commission erstattet wurde, so glaubt sie mit Zuversicht, in der Sache selbst der Zustimmung des Hauses sicher zu sein. (Wird der Budgetcommission überwiesen).

Finanzminister v. d. Heydt bringt ferner in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ueberweisung des vormals hannoverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds an den Provinzial-Landtag der Provinz Hannover. Der hannoversche Provinzial-Landtag hat in einer Denkschrift an die königl. Staatsregierauf darauf angetragen, diesen Fonds dem Provinzial-Landtage zur Verwaltung zu überweisen. Die Denkschrift setzt die Gründe, die dafür sprechen, auseinander und glaubt, daß in financieller Beziehung der Forderung nichts entgegenstehe. Der Domanial-Ablösungs-Fonds ist gebildet aus denjenigen Einnahmen, die aus der Ablösung der Domanialrente und aus der Veräußerung von Domanialobjecten erzielt wurden und bildet einen integrirenden Theil des gesammten Domänenstandes. Wenn nun in Folge der Verordnung vom 7. Juni d. J. dieser Fonds zu denen gehört, welche nun der General-Staatskasse zu Gute kommen würden, so hindert doch nichts im Wege der Gesetzgebung eine andere Bestimmung darüber zu treffen. Die Staatsregierung glaubt nun, dem Wunsche des Provinzial-Landtages, daß demselben Gelegenheit gegeben werde zu einer nützlichen Selbstverwaltung an den Stellen, wo es auf eine besondere Kenntniß der provinziellen Verhältnisse ankommt, entgegenkommen zu dürfen. Der Staathaushalt für 1867 enthält verschiedene Ausgaben im Gesammtbetrag von ungefähr 500,000 Thlr., die nach den Vorschlägen des hannöverschen Provinzial-Landtages der Ablösungsfonds zu bestreiten hätte. Die Regierung nimmt keinen Anstand, eine Summe, die ein Jahreseinkommen von ungefähr dieser Höhe bringt, dem Proviuzial-Landtage in diesem Gesetzentwurf zu überweisen, Der Hr. Minister beantragt, ihn der Budgetcommission zu überweisen, da es sich darum handeln wird, ob das Budget von dieser Summe entlastet werden soll. (Wird beschlossen.

Das Haus setzt die Vorberathung des Staatshaushalts-Etats für 1868 fort und zwar zunächst des Etats der Salzkaufs-Verwaltung, der nicht zu verwechseln ist mit dem Etat des Salzmonopols, der in den früheren preußischen Budgets, zum letzten Mal in dem für 1866, mit einem Reinertrage von 6,449,380 Thlr. figurirte. Inzwischen ist das Monopol aufgehoben und wird vom 1. Januar 1868 an durch eine Salzsteuer ersetzt, deren Reinertrag für 1868 in dem Etat der indirecten Steuern mit 5,893,540 Thlr. und zwar als eine der Einnahmequellen des norddeutschen Bundes aufgeführt ist. Der Etat der Salzkaufsverwaltung, der heute zur Vorberathung steht, betrifft die Einnahme aus den Salzvorräthen in den Magazinen des Staates, mit denen im nächsten Jahre nach Aufhebung des Monopols geräumt werden soll, nämlich 478,000 Tonnen zu einem Selbstkostenpreise von 3 Thlr. 8 Pf. die Tonne, die nach Abzug der Ausgaben (90,530 Thlr.) einen Reinertrag von 1,877,410 Thlr. in Aussicht stellen. Der Bestand von 478,000 Tonnen ist höher berechnet, als der Durchschnitt der Bestände in den Jahren 1864 bis 1866 betrug, weil auf die im December d. J. kurz vor Aufhebung des Monopols eintretende Verkaufsstockung und darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß nach den bereits gekündigten Verträgen den Privatsalinen in Westfalen und Pommern immer noch 20,424 Tonnen zum Preise von 61,845 Thlr, 12 Gr. abzunehmen sind, da die Verträge mit jährlicher oder halbjährlicher Kündigungsfrist abgeschlossen waren. Der Verkauf der leeren Säcke wird 200,000 Thaler bringen. Um dem Salzmangel in einzelnen Landestheilen vorzubeugen, sind 10,000 Thlr. für Frachten angesetzt. Die Verpackung des Salzes in den Magazinen der Ostseeprovinzen kommt in Wegfall. Von den im Jahre 1867 in Function befindlichen 539 Beamten bleiben nur noch 72 im Dienst, so daß 106,657 Thlr. erspart werden. Die Beamten der Salzverkaufs-Verwaltung in Nassau sind auf den Etat der indirecten Steuern übernommen, desgl. 20,000 Thlr. von dem für größere Bauten bisher ausgesetzten Fond. In Zukunft wird von den Salinen des Staates nur im Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens die Rede sein.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Scheele: Da hier zum letzten Mal ein Etat des Salzverkaufs vorgelegt wird, so handelt es sich hauptsächlich um den Nachweis des Restes der bisherigen Einnahmen. Die zu erwartenden Einnahmen sind so hoch geschätzt worden als in den Vorjahren, denn die Verwaltung tritt in das neue Jahr mit gefüllten Magazinen und in den neuen Landestheilen steht ihr ein erweitertes Gebiet zum Verkauf offen. Sie wird ihre Bestände theils in einzelnen Partien, theils in größeren Abtheilungen auf einmal zum Verkaufe bringen. Für jede einzelne Verkaufsstelle ist ein bestimmter Preis festgesetzt worden, wobei das Ziel gewesen ist, nur die Selbstkosten zu erlangen. An einzelnen Orten freilich, wo uns das englische Salz concurrirte, war auch das nicht möglich. Die Befürchtung, daß mit der Aufhebung des Monopols an einzelnen entlegeneren Verkaufsstellen der bisherige Monopolspreis überschritten werden möchte, hat sich nicht als begründet erwiesen. Es giebt keine einzige Stelle, wo das Salz nicht billiger geworden ist; an den meisten Stellen hat sich ein um 1 Thlr. niedrigerer Preis für den Centner herausgestellt. — Ein großer Theil des Landes wird fortan mit Salz versorgt werden aus den königl. sächsischen Salinen. Ein so großer Verkäufer bedarf natürlich größerer Depots an den Hauptorten und aus dieser Erwägung ist zwischen dem Chef der Finanz- und der Handelsverwaltung die Vereinbarung hervorgegangen, die verschiedenen großen jetzt leer werdenden Magazine dazu zu überlassen. Von Ihren Commissarien ist gerügt worden, daß in dem Etat der Erlös aus den Magazinen nicht nachgewiesen sei. Sie ersehen schon aus dem, was ich eben gesagt, daß ein großer Theil dieser Magazine erhalten werden muß, weil die Depots solche nicht entbehren können. Die kleineren Magazine dagegen müssen reservirt werden für den Handelsstand, dem dieselben gegen ein mäßiges Lagergeld zur Disposition gestellt werden. Da wir außerdem einige Magazine behalten müssen zur Aufbewahrung von unversteuertem Salz, so bleibt nur eine ganz kleine Zahl unbedeutender Magazine, für die ein Ertrag nicht ausgeworfen ist. Doch wird der Verkauf wahrscheinlich nicht vor dem 1. Juli nächsten Jahres bewirkt sein. — In dem Etat ist ausgeworfen eine Summe von 200,000 Thlrn. für Säcke; daß die Menge der Säcke so bedeutend ist, ist die Folge von Verträgen, die auf mehrere Jahre abgeschlossen waren und die erfüllt werden mußten. Sie werden von der Salinenverwaltung verwerthet werden. — Es ist somit Alles geschehen, um das Gesetz zum 1. Januar zur Ausführung zu bringen. Es ist alle Vorsorge getroffen, daß der Salzverkehr im wahren Sinne des Wortes ein freier wird.

Abg. Dr. Hammacher: Mit Bezug auf die Saline Halle existirt ein Vertrag zwischen Fiskus und Sellerschaft, der für jenen sehr nachtheilig ist; ich frage, ob und wie die Regierung diesen Vertrag fortan zur Ausführung zu bringen gedenkt? — Unter den ordentlichen Einnahmen ist ferner unter dem Titel „Sonstige Einnahmen" eine Erhöhung von circa 200,000 Thlr. bemerkbar, entstanden durch die Realisirung vorhandenen Staatsvermögens, Verkauf von Utensilien 2c. Es würde täuschend wirken, wenn wir diese Einnahme ohne Erklärung ließen, da sie in das Extraordinarium gehört; es fehlt also der Regierung zur Deckung der regelmäßigen Ausgaben die regelmäßige Einnahme in dieser Höhe. — Der Herr Commissar hat nun gesagt, daß in diesem Jahre wohl zum letzten Male die Regie-Verwaltung im Budget an das Haus gelangen werde. Dies ist nur dann richtig, wenn es wirklich in der Absicht liegt, bei der Liquidation des Regie-Vermögens den Erlös aus dem Verkauf der Salzmagazine 2c. anderen Theilen der Staatsverwaltung zuzuweisen. Ist dies nicht die Absicht, so wird die Regie-Verwaltung auch künftig im Etat erscheinen und dem Hause über die Abwickelung ihrer Geschäfte Rechenschaft geben müssen. — Der Herr Regierungs-Commissar hat ferner erwähnt, daß die Commissare des Hauses ihm die Frage vorgelegt haben, weshalb die Staats-Regierung noch die Miethsverträge für die Benutzung der Salzmagazine unter den Ausgaben in Ansatz gebracht hat. Der Herr Regierungs-Commissar hat nun zur Motivirung dieser Position zwar gesagt, daß die Staatsregierung Salzdepots noch halten werde zur Verhütung des speculativen Mißbrauchs der Salznoth, daß sie deshalb die Salzmagazine dem Handelsfiskus zur Verfügung stellen wolle, um dahin zu wirken, daß in keinem Theile des Landes der Salzpreis sich höher stelle, als unter der Regie-Verwaltung.

Für die Ueberleitungsperiode mag dies wohl zweckmäßig sein; aber es liegt im Interesse des Landes und im Geiste des Princips, von dem ausgehend die Staatsregierung selbst den freien Salzhandel eingeführt hat, einem Uebergangszeitraum eine möglichst kurze Frist festzusetzen; nach den Erklärungen der Staatsregierung muß ich aber fast befürchten, daß sie diesen Zeitraum zu verlängern gedenkt. — Die Salzverwaltung hat also ihre früheren Magazine dem Salinenfiskus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird aber der Privathandel sehr benachtheiligt. Der Privathändler muß Transport, Verpackung und Magazinirung bezahlen, während der Salinen-Fiskus dies dann unentgeltlich hat. Diese Concurrenz ist für den freien Handel nicht auszuhalten. — Es ist ferner zu bemerken, daß sicher viele Magazine nicht für die Salinenverwaltung gebraucht, also an Private zu anderen Zwecken vermiethet werden können, hierfür wird eine Einnahme-Position im Etat vermißt.

Der Herr Finanzminister replicirt, ist jedoch bei seiner schwachen Stimme auf der Journalistentribüne sehr schwer verständlich, zumal während seiner Rede ein heftiges Klopfen, das von Bauhandwerkern im Hause oder in der Nachbarschaft herzurühren scheint, einzelne Sätze ganz übertönt. — Die Regierung habe es im allgemeinen Interesse zunächst für nöthig gehalten, Salzdepots in einzelnen Landestheilen zu halten. — Der Verkauf, die Verwaltung und Vermiethung der zur Salzverwaltung gehörigen Utensilien werde natürlich überall nach den gesetzlich bestehenden Vorschriften gehandhabt werden.

Reg.-Commissar Scheele: Die Einnahme an Niederlagegeld sei etwa um 30,000 Thaler höher angesetzt. Wenn getadelt sei, daß der Fiskus das Salz zum Selbstkostenpreise verkaufen wolle und dadurch den Privathandel benachtheiligen werde, so vergißt man dabei, daß die Selbstkosten des Fiskus bei dem Monopol doch andere waren, als die der Salinenverwaltung sind. Auch die Gefahr, daß der Fiskus das Salzgeschäft zu lange fortsetzen werde, wird schon durch die geringe Ausgabe für Frachten (10,000 Thlr.) widerlegt. — Ein näheres Eingehen auf den Vertrag mit der Sellerschaft von Halle erscheint nicht thunlich, da die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind. Der betreffende Vertrag wurde 1810 abgeschlossen und 1817 erneuert. Schon am 9. August wurde in diesem Hause gesagt, daß dieser Vertrag unzweifelhaft auf dem Boden des Monopols abgeschlossen sei, also unter der Voraussetzung seines Fortbestandes, und die Verhandlungen haben dies denn auch bestätigt. Die Regierung hat deshalb die Rechtsansicht gewonnen, daß der betreffende Vertrag nach der Aufhebung des Monopols nicht mehr bindend sei. Rücksichten der Billigkeit jedoch und der Wunsch, die Salzproduction in Halle in ihrem bisherigen Umfange zu erhalten, haben die Regierung veranlaßt, mit Aussicht auf Erfolg einen Vergleich zu suchen auf der Basis, den Theil der Saline, der dem Fiskus gehört, der Sellerschaft unentgeltlich zu überlassen.

Abg. Dr. Hammacher ist durch die Erklärung über die Vermiethung der Salzmagazine befriedigt, hält aber das Bedenken aufrecht, daß der Privathandel geschädigt werde, wenn die Salzmagazine dem Handelsfiskus unentgeltlich zur Disposition gestellt würden.

Abg. Dr. Löwe: Bei den Petitionen der Sellerschaften in Westphalen um Beibehaltung des Monopols hat der Herr Minister alle Billigkeitsrücksichten zurückgewiesen, während diese nun jetzt bei der von Halle maßgebend sein sollen. Der Herr Minister hat damals gesagt: „Sie haben ihr Gutes genossen." Nun, das Gute hat aber nicht nur die Sellerschaft in Westphalen, sondern auch die in Halle genossen, und es würde ungerecht sein, bei der Behandlung ganz gleich liegender Verhältnisse solche Unterschiede machen zu wollen.

Der Finanzminister: Die Verhältnisse in Halle liegen etwas anders. Die Regierung hat sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die Sellerschaft in Halle einer wohlwollenden Berücksichtigung werth sei. Es entstünden große Uebelstände, wenn ohne Weiteres die Salzsteuer erhoben worden wäre, ohne eine Erleichterung zu schaffen, da eine Anzahl Familien ihren Erwerb verlören.

Abg. Dr. Hammacher: Es sei weder nothwendig, noch zweckmäßig, wenn die Uebergangsperiode, in der der Staat den Salzverkauf im Lande in Händen behalten wolle, zu weit ausgedehnt wird. Der Fiscus kann das Salz an der Saline verkaufen und soll sich nicht mit dem Weitervertrieb beschäftigen.

Abg. v. Bockum-Dolffs (schwerverständlich) scheint „das gute Recht" der westphälischen Salinenbesitzer dem Fiscus gegenüber hervorzuheben und zu beklagen, daß sie dasselbe im Wege des Processes wahren mußten.

Der Finanzminister: Die Verträge waren auf sechsmonatliche Kündigung abgeschlossen: die Regierung hat nur von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Wollen die Herren Westphalen deshalb einen Proceß anstrengen, so müssen wir es ihnen überlassen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Die Regierung hat früher gekündigt, als es durch das Gesetz über die Aufhebung des Monopols geboten war.

Der Finanzminister: Es stand fest, daß das Salzmonopol aufgehoben werden sollte; die Regierung hat deshalb die Kündigung so eingerichtet, daß die Verträge auch bald nach Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft kommen.

Abg. Dr. Löwe: Ich habe die Regierung keineswegs auffordern wollen, gegen einzelne Leute härter zu verfahren, als es in ihrer Absicht liegt, sondern nur die Ungleichheit rügen wollen, wenn nur die Saline Halle sich einer gewissen Freundlichkeit erfreut.

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen und die einzelnen Positionen ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Lotterie-Verwaltung für 1868: Einnahme 1,473,392 Thlr. (3224 Thlr. weniger als im vorigen Jahre). Ausgabe 83,590 Thlr. (516 weniger). In Preußen bestehen fortan außer der Lotterie in Berlin noch zwei andere, in Hannover und Osnabrück. 1) Lotterie in Berlin: 95,000 Loose in 4 Klassen mit 4,544,000 Thlr. Einsätzen, Gewinnantheil des Staates à 13⅚ Prozent (nach Abzug des Prozentbetrages für die Freiloose) für zwei Lotterien im Jahre: 1,334,565 Thlr. 24 Sgr.;

2) in Hannover: zwei Lotterien im Jahre, 14,000 Loose in 5 Klassen, Betrag der Einsätze 352,800 Thlr., Gewinnantheil des Staates zu 10 Prozent 75,992 Thlr.;

3) in Osnabrück: zwei Lotterien im Jahre, 22,000 Loose in 5 Klassen, Betrag der Einsätze 306,000 Thlr., Gewinnantheil des Staates zu 10 Prozent 62,400 Thlr.

Die Einnahme aus sämmtlichen drei Lotterien; 1,473,392 Thlr., von denen nach Abzug der Verwaltungskosten ein Ueberschuß von 1,389,802 Thlr. verbleibt.

Zu diesem Etat liegende folgende drei Anträge vor: 1) des Abg. Dr. Becker, die Regierung aufzufordern, auf die möglichst baldige Aufhebung der Lotterie Bedacht zu nehmen.

2) Des Abg. Lauenstein desselben Inhalts, jedoch mit dem Zusatz: bis zur Vorlage des nächsten Budgets u. s. w.

3) des Abg. Jacobi (Liegnitz): die Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen, weshalb dieselbe beabsichtigt, die Verordnung vom 5. Juli d. J., wonach die Landeslotterien in Hannover und Osnabrück, so wie die Lotterie in Frankfurt a. M., und zwar eine jede derselben nach Beendigung ihrer zweiten, im laufenden Jahre spielenden Klassen-Lotterie, aufgehoben werden sollten — hinsichtlich der Lotterien in Hannover und Osnabrück nicht zur Ausführung zu bringen;

ferner, welche Absichten hinsichtlich der Lotterie zu Frankfurt a. M. obwalten.

Reg.-Commissar v. Lentz: Durch Allerhöchste Ordre vom 5. Juli d. J. ist allerdings bestimmt worden, daß die Lotterien in Hannover mit dem Ablaufe dieses Jahres ihr Ende erreichen sollen. In Folge dessen gingen aber aus Hannover, besonders von den dortigen Einnehmern, viele Vorstellungen ein, die um Fortdauer der Lotterie baten. Sie stützten sich darauf, daß es für die Einnehmer nicht möglich sei, in der kurzen Zeit sich andere Erwerbsquellen zu suchen; eine sehr große Zahl von Familien würde deshalb durch plötzliche Aufhebung der Lotterie existenzlos werden. Und diese Zahl ist in Hannover ungewöhnlich groß; es sind dort nämlich 112 Haupteinnehmer und 383 Untereinnehmer. — In Folge dessen wurde die Frage dem Provinziallandtag von Hannover zur Begutachtung vorgelegt, und dieser hat sich dafür ausgesprochen, daß unter allen Umständen für die Durchführung der Aufhebung eine geräumige Frist zu setzen sei. Dieser Beschluß wurde beim Könige befürwortet und in Folge dessen genehmigt, daß vorläufig von der Aufhebung dieser Lotterien abgesehen werden solle. Daher kommt es, daß die betr. Positionen auf dem Etat stehen. Wenn ein Gleiches nicht mit der Frankfurter Stadtlotterie geschehen ist, obgleich auch dort weiter gespielt wird und bis auf Weiteres noch weiter gespielt werden soll, so hat dies seinen Grund darin, daß die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und der Stadt Frankfurt wegen der Trennung des Vermögens der Stadt von dem des Staates noch nicht zu Ende gediehen sind. Der Regierungs-Commissar ging sodann die einzelnen Positionen durch; die Veränderungen gegen den vorjährigen Etat sind überall nur ganz geringfügiger Art.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Wenn der Staat Ehrenstrafen und Geldstrafen auf das Hazardspiel setzt, so sollte er doch vor allen Dingen nicht selbst gewerbsmäßig Hazard spielen. Der einzige Grund, der von den Vertheidigern der Lotterie vorgebracht wird, ist immer der: „die Aufhebung sei zur Zeit nicht opportun." Das ist nichts weiter, als eine landläufige Redensart, durch die man jede Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen zurückweist und die sehr häufig den Ausführungen rationeller Oekonomen entgegengesetzt wird. Die Frage der Aufhebung der Lotterie hat den preußischen Landtag nun schon seit 20 Jahren beschäftigt. Im Jahre 1847 sagte ein Mitglied des vereinigten Landtages bei der ersten parlamentarischen Discussion dieses Themas: „Es hat auf mich stets einen peinlichen Eindruck gemacht, unter den Zweigen unserer Staatsverwaltung ein Institut zu erblicken, welches meines Erachtens seiner Tendenz nach doch wohl nur als ein unmoralisches betrachtet werden kann. Ein solches Institut paßt nicht in einen Staat, dessen Regierung Religion, Moralität und gute Sitte so hoch hält, wie die preußische; und es macht in der That einen höchst schmerzlichen Eindruck, als Mittel zur Vermehrung der Staatseinnahmen eine Summe zu verwenden, die mit dadurch entsteht, daß die unteren Volksklassen sich zu Gunsten derselben die nothwendigsten Lebensmittel entziehen. Es ist von dem Herrn Finanzminister (damals v. Düesberg) gesagt worden, daß er sich dem Antrage auf Aufhebung der Lotterie aus zweien Gründen widersetze: einmal weil der Staatshaushalt für jetzt den Gewinn nicht entbehren könne, dann, weil der Zweck doch nicht erreicht werden würde. Bisher haben wir nur von Ueberschüssen reden hören, so daß, wenn die Abschaffung der Lotterie wünschenswerth erscheinen möchte, doch nicht gerade in dem Finanzzustande ein Grund zu finden sein dürfte, die Aufhebung zu unterlassen. Der zweite Grund ist der, daß der Zweck ohnehin nicht erreicht werde, weil die benachbarten Staaten auch erst die Lotterie aufheben müßten. „Nun frage ich aber: ist die Aufhebung der Lotterie einmal wünschenswerth, wird dies Institut, ich wiederhole es, als unmoralisch betrachtet, soll dann nicht Preußen mit einem guten Beispiel vorangehen?"

Und wer war der Redner von damals? Es ist der heutige Herr Finanzminister (hört! hört!). — Dieses allseitig als verwerflich erkannte Institut dürfen wir deshalb nicht erst noch in die neuen Landestheile einführen; Nassau, Kurhessen und Schleswig-Holstein kennen es nicht; in Hannover und Frankfurt aber ist es durch königliche Verordnung vom 5. Juli aufgehoben worden; sie bleibt also aufgehoben, und wir haben gar nichts anderes zu thun, als die für die Lotterien von Osnabrück und Hannover auf dem Etat in Ansatz gebrachten Positionen zu streichen, im Uebrigen aber einen Antrag anzunehmen, der die Aufhebung der in den alten Provinzen bestehenden Lotterien befürwortet. Zu Gunsten des Lauenberg'schen Antrages ziehe ich meinen dahin zielenden Antrag zurück.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich denke über die Lotterie heute noch gerade so wie im Jahre 1847. Die Frage über die Aufhebung derselben ist bereits häufig Gegenstand der Berathungen der Regierung gewesen und ist dieselbe entschlossen, mit der Beseitigung vorzugehen, sobald die Umstände es gestatten. Ein Anfang sollte hierin durch die allerhöchste Verordnung vom 5. Juli d. J in Hannover, Osnabrück und Frankfurt a. M. gemacht werden; die bedeutende Anzahl der dagegen gemachten Vorstellungen aber, unterstützt durch Vorstände der Städte, so wie das fast einstimmige Votum der hannoverschen Provinzialvertreter veranlaßte die spätere Wiederaufhebung der Verordnung. Was die Stadt Frankfurt a. M. betrifft, so war neben der Rücksicht für die durch Aufhebung der Lotterie in ihrem Unterhaltserwerb gefährdeten Familien noch die Erwägung maßgebend, daß bei den Verhandlungen über die Auseinandersetzung des staatlichen und städtischen Vermögens der Gedanke laut wurde, der Stadt als Entschädigung für manche Einbußen die Einnahmen aus der Lotterie zu überweisen. Ich selbst hoffe, daß es möglich sein wird, recht bald mit der vollständigen Beseitigung der Staatslotterie vorzugehen, halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für dazu geeignet.

Abg. Lauenstein: Vom principiellen Standpunkte wird sich in diesem Hause schwerlich ein Vertheidiger des öffentlichen Spieles finden, anders dagegen vom staatsfinanciellen Standpunkte. Es könnte ungerechtfertigt erscheinen, eine Summe von dem Einnahme-Etat zu streichen, ohne gleichzeitig die Mittel zur Deckung des Ausfalles zur Hand zu haben; ich glaube dagegen, daß man der Landesvertretung es ruhig überlassen kann, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen und daß der in Auffindung neuer Einnahmequellen so erfahrene Herr Finanzminister durch die Summe von 1,389,000 Thlr. nicht in Verlegenheit gebracht werden wird.

Zudem werden die Einnahmen mit solcher Vorsicht veranschlagt, daß gegen die sich jährlich ergebenden Ueberschüsse der Ausfall der Lotterie-Einnahme verschwindet; endlich aber wiegt die Rücksicht auf die öffentliche Moral doch erheblich schwerer als der staatsfinanzielle Standpunkt, so daß, selbst wenn der Ausfall noch bedeutend größer wäre, unsere Pflicht es dennoch erforderte, eine so unreine Einnahmequelle zu verstopfen. Die preußische Monarchie hat mit den neuen Provinzen in den öffentlichen Spielbanken eine traurige Erbschaft angetreten, entziehen Sie denen, welche dieselben fortbestehen lassen wollen, durch Aufhebung der Lotterien den letzten dafür anführbaren Einwand, daß der Staat ja selbst Spielunternehmer sei. Nur durch eine Aufhebung aller öffentlichen Lotterien kann aber eine radikale Hilfe eintreten, und so lange für den preußischen Staat noch in Berlin eine solche besteht, so kommen wir durch die Aufhebung der Provinzial-Lotterien in Hannover um keinen Schritt weiter. Der Abg. Dr. Becker wünscht die Einnahmen und Ausgaben der letzteren im Etat auf Grund der Verordnung vom 5. Juli 1867 sofort zu streichen. Es würde sich dies formell kaum rechtfertigen lassen, denn die Verordnung ist zwar mit Gesetzeskraft erlassen und in der Gesetzsammlung publicirt, wie wir aber durch den Vertreter der Regierung gehört haben, ist sie durch eine zweite Verordnung später wieder außer Kraft gesetzt worden; wenn diese letztere nun auch durch ein Versehen nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen ist, so bleibt die Frage doch zweifelhaft, und jedenfalls würde uns nichts entgegenstehen, durch Annahme der uns vorgelegten Etats die erste Verordnung auch formell richtig zu beseitigen. Da endlich die preußischen Loose doch nach Hannover dirigirt werden würden, so hat eine Streichung der Provinzial-Lotterien keine praktische Wirkung und würde nur Unzufriedenheit erregen, und ohne Zweck mehr als vierhundert Familien, die ihren Lebensunterhalt bisher daraus gewonnen, erwerbslos machen. Ich ersuche Sie daher, meinem Antrage beizustimmen, von der Streichung der Positionen aber Abstand zu nehmen.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich sehe mich veranlaßt, den Herrn Vorredner zu berichtigen, der von der irrigen Voraussetzung ausgeht, als seien die Ueberschüsse der Einnahmen so bedeutend, daß sie den durch Beseitigung der Lotterien entstehenden Ausfall decken könnten. Es ist dies weder für das Jahr 1867 noch 1868 zu erwarten, da gerade in den Einnahmequellen, die sonst Ueberschüsse brachten, eine Stockung eingetreten ist, und wenn mich die bisherigen Zusammenstellungen auch hoffen lassen, daß ein Deficit vermieden werde, so wird doch sicher ein nennenswerther Ueberschuß nicht erzielt. Ueberhaupt halte ich es nicht für empfehlenswerth, den Wegfall einer erheblichen Staatseinnahme im Voraus zu beschließen, ohne Rücksicht darauf, welche Ereignisse in der Zwischenzeit eintreten können. Die Discussion wird der Regierung Veranlassung geben, den Gegenstand im Auge zu behalten, doch bitte ich Sie, von dem Beschlusse abzusehen, daß die vorliegenden Positionen nicht mehr im Etat erscheinen dürfen.

Abg. Ellissen: Ich bedauere, daß das Gutachten des hannoverschen Provinzial-Landtages der Regierung Veranlassung gegeben hat, von der Ausführung der Verordnung vom 5. Juli d. J. abzustehen. Wenn sie dabei geleitet wurde von der Humanität gegen einzelne Familien, so durfte diese doch nur so weit gehen, als sie nicht mit der Humanität gegen die Gesammt-Bevölkerung collidirte. Letztere aber betrachtete die Aufhebung der Lotterie nicht als eine Zurücksetzung, sondern als eine Wohlthat und die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches. Auch ich wünsche die Lotterie vollständig beseitigt, wenn ich aber die Wahl zwischen theilweiser und gar keiner Aufhebung habe, so bin ich für die erstere, in der Ueberzeugung, daß die Regierung darin eine Compelle hat, die Sache nicht wieder aus der Hand zu lassen.

Abg. Groschke (schwer verständlich): Ich stimme dem Abg. Lauenstein principiell bei, glaube aber, daß für die öffentliche Moral doch noch ein großer Unterschied besteht zwischen der Lotterie und den öffentlichen Spielbanken, welche die hitzigen Leidenschaften des Spielers wachrufen. Eine Prämien-Anleihe ist auch ein öffentliches Spiel, und doch weiß ich nicht, ob der Staat eine solche für immer wird entbehren können. Durch Beseitigung der öffentlichen Lotterie werden Sie eine Menge von Winkel-Spielen in's Leben rufen und dadurch das Gegentheil dessen erreichen, was Sie beabsichtigen; endlich bin ich gegen die Aufhebung, weil ich nach den Erklärungen des Herrn Finanz-Ministers nicht einsehen kann, woher der dadurch entstehende Ausfall gedeckt werden soll. Praktische Erwägungen also sind es, nicht nur Opportunitätsrücksichten, die mich veranlassen, gegen die Aufhebung des öffentlichen Spieles überhaupt zu stimmen.

Abg. Grumbrecht: Praktische Erwägungen leiten auch denjenigen, der sich gegen das Gesetz einen Gewinn zu verschaffen sucht, diese können uns also nicht veranlassen, für das, was wir als unmoralisch erkannt haben, einzutreten. Von allen vorgebrachten Gründen ist der einzige, der sich hören läßt, der, daß der entstehende Ausfall in den Einnahmen nicht ohne einen Ersatz getragen werden könne; jedoch auch diesem Umstande trägt unser Antrag Rechnung, da er an die Regierung nicht die kategorische Forderung, sondern nur die ernste Mahnung richtet, auf den künftigen Fortfall dieser Einnahmequelle Bedacht zu nehmen. Durch eine gute Verwaltung in den neuen Provinzen werden bald eine Menge neuer Einnahmequellen zu Tage treten, die alle Befürchtungen in dieser Richtung beseitigen. Auch ich bedauere lebhaft, daß die Verordnung vom 5. Juli nicht zur Ausführung gekommen ist, dennoch halte ich es jetzt, nachdem die Regierung denen, die die Aufrechterhaltung der hannoverschen Lotterie wünschen, bestimmte Zusicherungen gegeben hat, nicht für politisch klug, diesen Versprechungen unsererseits entgegenzutreten. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Lauensteinschen Antrags und die Bewilligung der Mittel zur vorläufigen Aufrechterhaltung der Provinzial-Lotterien.

Abg. Dr. Virchow: Zur gesetzlichen Giltigkeit der bis zum 1. October erlassenen Verordnungen bedurfte es der Publication durch die Gesetzsammlung. Die Verordnung vom 5. Juli besteht also noch heute zu Recht, nicht aber diejenige, durch welche die erstere wieder aufgehoben werden sollte. Wenn einer der Vorredner den Umstand, daß die zweite Verordnung nicht ordnungsmäßig publicirt worden ist, als ein Versehen entschuldigen und darüber hinwegsehen will, so bitte ich doch, daß Sie sich auf diese Art der Argumentation nicht einlassen, sonst verlieren Sie den gesetzlichen Boden unter den Füßen. Die Aufrechterhaltung der strengen Form ist unser einziger Schutz, dessen wir bedürfen, um zu gesicherten Rechtszuständen zu gelangen und überall, wo dieselbe fehlt, müssen wir unser Nein entgegensetzen. Der Herr Finanzminister hat selbst zugegeben, daß die Aufhebung der Verordnung vom 5. Juli nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt, daß diese mithin noch zu Recht besteht; durch den Etat wird uns also zugemuthet, das, was zu unserer Zufriedenheit beseitigt ist, von Neuem wieder einzuführen; ich bitte Sie, die Positionen zu streichen, da ein Jeder von Ihnen weiß, wie schwer es ist, etwas gesetzlich Eingeführtes auf demselben Wege wieder zu beseitigen. Was die Lotterie der Stadt Frankfurt betrifft, so kommt dieselbe im Etat nicht vor, wir haben mithin auch keinen Grund, sie in den Kreis unserer Erörterungen zu ziehen. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so ist der Ausfall nicht so erheblich, daß seine Deckung Schwierigkeiten machen könnte, und dann müssen bei finanziellen Fragen dieser Art auch andere Gesichtspunkte maßgebend sein. Es ist auf den Unterschied zwischen dem Lotto und den öffentlichen Spielbanken hingewiesen worden. Die letzteren erregen freilich mehr die hitzigen Leidenschaften, das erstere aber wirkt chronisch und bringt es mit sich, daß die armen Leute ihren Sparpfennig zum Collecteur tragen, die natürliche Hilfsquelle, auf die sie in der Noth zurückgreifen müssen; es ist statistisch nachgewiesen, daß, je mehr das Spiel an einem Orte zunimmt, desto geringer die Einlagen in die Sparkassen werden. Die Rücksicht auf die Collecteure zum Nachtheil des Gemeinwohles ist übel angebracht. Redner empfiehlt zugleich den Lauensteinschen Antrag und die Streichung der beiden hannoverschen Lotterien.

Abg. v. Vincke (Minden): Es ist unmöglich, die durch Verordnung aufgehobenen Lotterien durch die Hinterthür des Etats wieder einzuführen. In Frankfurt liegt die Sache anders, weil die zweite Verordnung, welche die erste beseitigte, durch die Gesetzsammlung veröffentlicht und rechtskräftig ist. Unpolitisch kann es unmöglich sein, wenn der preußische Landtag 400 Collecteuren entgegentritt. Die früheren hannöverschen Stände haben wiederholt die Aufhebung der Lotterien beantragt und wenn der Provinziallandtag das Gegentheil wünscht, so wäre das in der That hyperconservativ. Die Streichung der Lotterien würde freilich nur bewirken, daß die Hannoveraner ihren Patriotismus durch Ankauf preußischer Loose beleben würden (Heiterkeit), die Nachfrage würde das Angebot übertreffen und die Armen müßten am Ende den Ausfall in den Finanzen durch eine neue Steuer decken. Redner empfiehlt den Antrag Lauenstein, aber nicht die Streichung im Etat.

Der Finanzminister bittet auf die Wünsche des Provinziallandtages Rücksicht zu nehmen und einen Aufschub für die Aufhebung der hannoverschen Lotterien zu bewilligen.

Abg. Miquel: Die Stadt Frankfurt durch die Lotterie zu entschädigen sei bedenklich, zumal man noch nicht wisse, ob ihre Lage ein solches Opfer verlange. So viel er wisse, sei für sie mehr als genug geschehen. Der Rechtszustand in Hannover sei durch die Schuld des Hauses ein zweifelhafter gewesen, doch habe sehr wohl eine Verordnung die andere aufheben können, wenn auch in abweichender Form. Die Aufhebnng der hannoverschen Lotterie würde nur den preußischen Loosen ein Agio zufügen; also sei es besser, sie überhaupt in der ganzen Monarchie aufzuheben, wofür der Antrag Lauenstein ein volles Jahr Zeit lasse.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Vereinbarungen mit Frankfurt können nur mit Zustimmung des Landtages getroffen werden und sie wird eingeholt.

Abg. Kugler (Frankfurt a. M.) bittet das Urtheil über Frankfurt nicht eher zu fällen, als bis die Zahlen vorliegen, um die es sich handelt.

Die Positionen der Lotterie in Berlin werden genehmigt. Vor der Abstimmung über die in Hannover und Osnabrück bemerkt Abg. Lasker, daß man nicht wegen 400 Familien das Unwesen der Lotterie fortbestehen lasse, so wenig man im Domänen-Etat auf die Vettern und Schwäger Rücksicht nahm, als es sich um die Verpachtung handelte.

Die Positionen, betreffend die Lotterien in Hannover und Osnabrück (Einnahmen 75,992 resp. 62,400 Thlr.) werden gestrichen. (Dafür u. A. Graf Bethusy, Ellissen, dagegen Twesten, v. Hennig und die meisten Hannoveraner.

Mit den Einnahmen fallen auch die Ausgaben dieser Lotterien weg (31,288, resp. 28,502 Thlr.), nachdem Abg. Grumbrecht vergeblich die Bewilligung für Osnabrück erbeten hat.

Von den oben mitgetheilten Anträgen kommt nur der des Abg. Lauenstein zur Abstimmung und wird mit großer Majorität angenommen.

Der Etat der Seehandlung weist für 1868 700,000 Thlr. in der Einnahme nach (100,000 Thlr. mehr als im v. J.), während die fast unverändert gebliebenen Verwaltungskosten von 55,695 Thlr. aus den Fonds des Instituts bestritten werden.

Das Resultat der Verwaltung im Jahre 1866 ist mit Rücksicht auf den Krieg ein befriedigendes. Am 15. Juni waren 4½proc. preußische Anleihe von 100½ (Ende 1865) auf 77½, Staatsschuldscheine von 89⅞ auf 65 gesunken, das Effecten-Conto ergab einen Verlust von 52,572 Thlr. 22½ Sgr. gegen einen Gewinn von 191,801⅚ Thlr. im Jahre 1865. Dagegen betrug der Buchwerth der Besitzungen der Seehandlung (Dienstgebäude in der Jäger-Straße, die drei Diensthäuser des königl. Leihamtes in Berlin, die beiden Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien zu Erdmannsdorf und Landshut und das Mühlenwerk zu Bromberg) Ende 1866 einschließlich der Betriebs-Capitalien: 4,127,569 Thlr., gegen 1865 mehr: 167,808 Thlr. Der Ueberschuß an Zinsen von den Activis betrug 701,365 Thlr., 39,462 Thlr. mehr als 1865, da sämmtliche Fonds der Seehandlung bei dem dauernd hohen Stande des Zinsfußes und des Discontos Verwendung fanden. Nach Abführung von ½ Million zum Staatshaushalt für 1866 blieb noch ein Netto-Gewinn von 302,331 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Reg.-Commissar Geh. Rath Scheller leitet den Etat ein. Abg. Schmidt (Stettin) wünscht, daß ein gedruckter ausführlicher Bericht der Geschäfte der Seehandlung vorgelegt werde, wie seitens der Bankverwaltung.

Finanzminister: Diesem Verlangen stehe das für die Banquier-Geschäfte der Seehandlung nothwendig zu bewahrende Geheimniß entgegen.

Es folgt der Etat der preußischen Bank mit einer Einnahme von 1,764,000 Thlr. und einem Reinertrage von 260,000 Thlr. Abg. Dr. Hammacher beantragt, die Regierung aufzufordern, in Zukunft einen Auszug aus dem Jahresberichte der preußischen Bank dem Etat beizufügen.

Regierungs-Commissar v. Dechend: Der Antrag sei unnöthig, da nächstens eine Broschüre veröffentlicht wird, die die Grundsätze der Bank, die Art ihrer Geschäfte und desgleichen genau darlegt. — Die Zahl der von der Bank errichteten Commanditen und Anstalten beträgt gegenwärtig 144, wovon 137 auf die alten, 7 auf die neuen Landestheile kommen.

Abg. Twesten: Sind die Einnahmen der Bank nicht zu hoch veranschlagt? Abg. Dr. Löwe: Hat die Regierung für den in einigen Jahren bevorstehenden Ablauf der Concession der preußischen Bank schon Vorkehrungen getroffen bezüglich eines neuen Banksystems, hoffentlich im Sinne vollständiger Bankfreiheit?

Der Finanzminister antwortet, soweit er verständlich ist, ausweichend, und Dr. Hammacher zieht seinen Antrag zurück.

Der Etat der Landesbank zu Wiesbaden, deren Verwaltungskosten (16,010 Thlr.) aus dem Fond der Landesbank bestritten werden, wird wie der preußischen Bank genehmigt.

Der Etat der Münz-Verwaltung weist eine Einnahme von 265,560 Thlr. auf (193,627 Thlr. mehr), die Ausgaben sind ebenso groß, ein Ueberschuß ist nicht vorhanden. Es werden fortan drei Münzen arbeiten: in Berlin, Hannover und Frankfurt a. M. Abg. Dr. Ahlemann: Durch die mangelhafte Werthbestimmung der deutschen Münze in den Herzogthümern entstehen große Mißstände für den Privatverkehr.

Regier.-Commissar Meinicke: Das Werthverhältniß des preußischen Thalers zum dänischen ist nach dem allgemein im Verkehr angenommenen und gebräuchlichen Verhältniß bestimmt worden. Die dänische Regierung selbst hat das Verhältniß von 4 dänischen Thalern zu 3 preußischen als das richtige anerkannt. Der größere Silberwerth allein ist nicht maßgebend, sondern auch der Werth, der einer Münze beigelegt wird.

Abg. Schmidt (Stettin) fragt an, ob man die Münzprägung in Berlin centralisiren wolle, oder ob die Absicht bestehe, die Münzen in Hannover und Frankfurt auch in Zukunft bestehen zu lassen.

Reg.-Commissar Meinicke erwidert, daß mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung des Staates nöthig gemachte vermehrte Prägung vorläufig jene Münzen allerdings bestehen bleiben müßten. Auch würden dieselben so bald nicht zu entbehren sein, da bei der voraussichtlich in nicht zu langer Zeit eintretenden allgemeinen Münzreform auf die Möglichkeit einer recht raschen Umprägung Bedacht genommen werden müsse.

Die Berathung wird unterbrochen, da das Wort sich erbeten hat:

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich habe dem Hause zwei Gesetzentwurfe zu überreichen, die sich auf den Bau von zwei Eisenbahnen beziehen; es sind dies die zwei ersten, aber nicht die letzten (Heiterkeit). — Die eine betrifft die Bahn von Gotha nach Leinenfelde. Für diese Bahn war früher schon eine Zinsgarantie vom Staate übernommen worden; es war dabei aber ein fester Cours von 90 Procent vorausgesetzt worden, den die Gesellschaft aber nicht erreichen konnte. Da die Gesellschaft deshalb nicht bauen konnte oder wollte, der Bau der Bahn im Interesse der betreffenden Landestheile aber sehr wünschenswerth ist, mußte auf andere Mittel gesonnen werden, um die Cousdifferenz zu decken. Die Koburg'sche Regierung hat sich nun bereit erklärt, die Summe von 230,000 Thlrn. zu übernehmen, und die Bitte an Preußen gerichtet, eine gleiche Summe zu übernehmen, für den Rest werden die betreffenden Städte aufkommen. Ich bitte nun um die Bewilligung des Hauses diese Summe aus den Mitteln, die vorhanden sind in dem Ueberreste des ehemaligen Eisenbahnfonds zu entnehmen. — Für diese höchst einfache Sache beantrage ich Schlußberathung. Die andere Vorlage betrifft den Bau einer Bahn von Trier nach Call. — Auch für diese Bahn hat der Staat früher schon die Zinsgarantie auf Höhe einer bestimmten Summe übernommen; da sich die Kosten jedoch, in Folge einer höheren Grundentschädigung, größer herausgestellt haben, will die Gesellschaft den Bau nicht eher in Angriff nehmen, als bis auch für dies Plus die Zinsgarantie übernommen wird. — Da auch der Bau dieser Bahn sehr wichtig ist, bitte ich Sie, das Gesetz zu genehmigen und dasselbe zur Prüfung den vereinigten Commissionen für Handel und für Finanzen zu überreichen.

Vicepräsident v. Köller schlägt vor, auf den Vorschlag des Ministers einzugehen und das erste Gesetz zur Schlußberathung zu stellen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, auch dies Gesetz den vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen zu überweisen und wird durch die Abgg. v. Unruh und Krieger unterstützt. — Die Abgg. Heise und Graf Wintzingerode bleiben bei dem Antrage auf Schlußberathung stehen, um so schnell als möglich fertig zu werden, während der Handelsminister auch gegen die Ueberweisung an die Commission nichts einzuwenden hat. — Die Majorität entscheidet sich für die Ueberweisung an die genannten Commissionen für beide Gesetze.

Es wird in der Berathung des Münz-Etats fortgefahren und derselbe unverändert genehmigt, nachdem sich die Regierung auf den Wunsch des Abg. Duncker bereit erklärt hat, den Bauplan für das neue Münzgebäude zur Prüfung vorzulegen.

Es ist unterdeß 3½ Uhr geworden; im Hause wird es finster, der Ruf nach Vertagung wird laut. — Da übernimmt Präsident v. Forckenbeck schnell wieder den Vorsitz und bittet die Mitglieder, da doch in Aller Interesse die baldige Beendigung der Etatsberathung liegen müsse, wenigstens bis 4 Uhr auszuharren; er spricht sich dafür aus, die Sitzungen nie über 4 Uhr auszudehnen. — Das Haus beruhigt sich dabei und fährt in der Berathung fort. — Die Journalistentribüne erhält jetzt Licht, ebenso die Stenographen des Hauses; der Saal bleibt finster und wird immer finsterer.

Der Etat der Staatsdruckerei wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Porzellan-Manufaktur. Das Ordinarium wird ohne Debatte bewilligt. Als Ausgabe-Extra-Ordinarium sind 100,000 Thaler ausgesetzt als erste Rate für Verlegung der Porzellan-Manufaktur nach Charlottenburg.

Der Abg. v. Hennig hat die Anträge gestellt: 1) diese 100,000 Thaler abzusetzen; 2) die Staatsregierung zu ersuchen, die baldige Aufhebung der Porzellan-Manufaktur zu veranlassen.

(Es werden nun auch die Kronleuchter im Saale angezündet, was jedoch stets sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, so daß die Anzündung aller Flammen erst kurz vor Schluß der Sitzung beendet ist. Ein großer Theil der Abgeordneten verwendet meistentheils seine Hauptaufmerksamkeit auf das Beobachten dieser, für den betreffenden Diener sehr schwierigen und anstrengenden Operation. Mit Ausrufen der Freude wird es meist begrüßt, wenn ein Arm der Gaskrone nach langem Sträuben schließlich doch noch Feuer fängt.)

Abg. v. Hennig motivirt seine Anträge. Der Staat habe gar kein Interesse daran, die Porzellan-Manufactur noch länger zu erhalten. Der Staat sei nicht dazu da, Gewerbe zu treiben, am allerwenigsten aber solche, bei denen er noch zusetzen müsse. Die Porzellan-Manufactur bringe nicht einmal die Zinsen für das Grundstück, geschweige denn Ueberschuß. Außerdem aber erfülle sie auch in künstlerischer Beziehung ihren Zweck nicht, der doch der sein solle, der Privat-Industrie als Vorbild zu dienen. Sie werde in ihren Erzeugnissen, was künstlerischen Werth und relative Billigkeit anbetrifft, von der Privat-Industrie übertroffen. Man möge das Institut eingehen lassen; wenn man dies aber wolle, dürfe man auch nicht erst noch große Summen für die Verlegung bewilligen.

Der Regierungs-Commissar tritt diesen Ausführungen entgegen und bittet um Ablehnung der Hennig'schen Anträge. Das Institut sei nicht im Interesse des Erwerbes, sondern des Unterrichts da und bezwecke die Fortbildung der Kunst. Er glaube, daß sie diesen Zweck erfülle. Die Verlegung der Porzellan-Manufactur sei aber durchaus nöthig; denn der Betrieb eines solchen Fabrik-Etablissements sei eine Belästigung und Beeinträchtigung der Umgebung, zumal in einer so belebten Gegend, wie die sei, in der sie jetzt liege.

Abg. Glaser bekämpft die Anträge des Abg. v. Hennig, indem er behauptet, daß die Porzellanmanufactur viele Vortheile, aber durchaus keine Nachtheile bringe.

Ab. Dr. Engel erklärt die Anträge des Abg. v. Hennig für begründet und weist durch ein weitläufiges Rechen-Exempel, dem das Haus jedoch wenig Aufmerksamkeit schenkt, nach, daß sich das Anlage-Capital nicht verzinse. Außerdem beständen für andere Gewerbe gleichfalls keine solchen Institute; es sei gar kein Grund vorhanden, gerade für die Porzellan-Fabrikation aus der Staatskasse zuzuschießen.

Finanzminister v. d. Heydt bittet um Bewilligung der Verlegungskosten. Die jetzigen Localitäten hätten, wenn sie geräumt würden, mindestens denselben, wo möglich noch größeren Werth wie früher. Er hält es auch für gerathen, ein so altes, von Friedrich dem Großen gegründetes Institut nicht ohne Weiteres bei Seite zu werfen. Man dürfe dasselbe nicht von blos kaufmännischem Standtpunkte betrachten.

Der Schluß wird angenommen; es wird über den ersten Theil des Hennig'schen Antrages, Absetzung der 100,000 Thlr., abgestimmt. Dafür die linke Seite des Hauses und ein Theil des Centrums, dagegen die rechte Seite und ein Theil des Centrums. Da das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt. Es ergiebt sich, daß der Antrag Hennig auf Streichung der 100,000 Thlr. mit 162 gegen 141 Stimmen angenommen ist.

Der zweite Theil des Antrages, betreffend die Aufhebung der Porzellan-Manufactur, wird gleichfalls angenommen.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Rest der heutigen Tagesordnung (Fortsetzung der Budget-Berathung); 2) Antrag der Geschäfts-Ordnungs-Commission in Betreff der Eidesweigerung der Abgg. Ahlmann und Krüger; 3) Kalenderstempel-Gesetz; 4) Wahlprüfungen.

Berlin, 6. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem seitherigen Justizminister, Staatsminister Grafen zur Lippe, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und den seitherigen ersten Präsidenten des hiesigen Ober-Appellationsgerichts, Dr. Leonhardt, zum Justizminister ernannt.

Se. Maj. der König hat dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath v. Boehn zu Cöslin den königl. Kronenorden dritter Klasse, dem Steuer-Einnehmer Hedding zu Lennep den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem evangel. Pfarrer Goercke zu Zarben im Kreise Greifenberg das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern und dem Schulwärter Friedr. Stegmann beim Raths-Gymnasium zu Osnabrück das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hr. Carl Eggert ist von dem Präsidenten der Republik Peru zum Geschäftsträger und General-Consul für das Königreich Preußen ernannt worden und hat in ersterer Eigenschaft kürzlich sein Creditiv dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreicht. — Der Geheime Kanzlei-Secretär Elsner ist zum Geh. Kanzlei-Inspector, und der Kanzlei-Assistent Thomas zum Geh. Kanzlei-Secr. im Büreau des Staatsministerium ernannt worden. — Der im literarischen Bureau des königlichen Staats-Ministeriums beschäftigte Dr. Adolph Küttge ist zum Director dieses Bureaus ernannt worden. — Der Rechtsanwalt Hanken in Tönning ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tönning, ernannt worden.

Berlin, 6. December. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des Ministers des königlichen Hauses entgegen, empfingen militärische Meldungen, den Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Meiningen, Oberst von Eglofstein, den General à la suite von Werder und den bisherigen Justizminister Grafen zur Lippe. (St.-Anz.)

[Aus der Sitzung des Bundesraths des norddeutschen Bundes] vom 4. December. Das Präsidium machte Mittheilung von einem Schreiben des preußischen Kriegs-Ministerums, betreffend die Steigerung der Militär-Ausgaben durch die hohen Korn- und Fouragepreise; dasselbe wurde an die Ausschüsse für das Landheer und das Rechnungswesen verwiesen; — ferner von dem zwischen dem norddeutschen Bunde und Oesterreich am 30. v. M. abgeschlossenen Vertrage über geschlossene Posttransite, welcher an den Ausschuß für Eisenbahnen verwiesen wurde; endlich von der Zustimmung der süddeutschen Regierungen, Reis zur Privatlagerung zuzulassen. — Auf die Anträge vom Großherzogthum Sachsen, betreffend die Rinderpest, beschloß der Bundesrath nach Anhörung des IV. Ausschusses, daß das beantragte Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich und Rußland nicht zu erlassen; daß allgemeine Quarantaine-Maßregeln nicht einzuführen, dagegen die bisherigen localen Verbote beizubehalten und mit Strenge durchzuführen; daß eine allgemeine Verordnung über Desinfection der zum Viehtransport benutzten Eisenbahnwagen zu erlassen; daß die kaiserlich russische Regierung durch Vermittelung des Präsidiums zu ersuchen, der Verbreitung der Rinderpest in den Steppen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die preußische Regierung vom Ausbruch und Stand der Seuche in laufender Kenntniß zu erhalten; endlich, daß der ad hoc verstärkte Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen mit Entwerfung eines Gesetzes zur Verhütung und Tilgung der Seuche zu beauftragen sei. — Ueber den zugleich mit dem Gesetze, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, zur Ausschuß-Berathung verwiesenen Antrag des Kanzlers, betreffend den auf dem Realcredit lastenden Druck, erstatteten die Ausschüsse für Handel und Justizwesen Bericht. Nach den schon in der Ausschuß-Verhandlung hervorgetretenen Bedenken über die Competenz und über die Schwierigkeit einer einheitlichen Hypotheken-Gesetzgebung nahm der Bundeskanzler für jetzt den auf die Hypotheken-Ordnung bezüglichen Theil seines Antrages zurück, sich unter diesen Umständen eine beschleunigtere Erledigung desselben auf dem Wege der Landesgesetzgebung versprechend. In Betreff des Hypothekenbankwesens wurde eine Enquete beschlossen, über welche die Ausschüsse Vorschläge machen sollen. — Die Post-Verträge vom 23. v. Mts. mit Süddeutschland, Oesterreich und Luxemburg wurden genehmigt. Ein von dem Ausschuß für Eisenbahnen entworfenes Reglement über das Verhältniß der Post zu den Staats-Eisenbahnen wurde demnächst auf 8 Jahre angenommen. — Auf Anlaß eines Antrages der Waldeck'schen Regierung wurden Vorschläge des Ausschusses für Eisenbahn- und Postwesen über Verbreitung des Bundesgesetzblattes den Bundes-Regierungen zur Berücksichtigung empfohlen. Endlich wurde eine Anzahl von Petitionen erledigt. (St.-Anz.)

[Der Ministerpräsident Graf Bismarck] ist gestern Abend mit dem Hamburger Schnellzuge zum Grafen Schimmelmann zur Jagd gefahren, von wo er am Sonntag zurückerwartet wird.

[Als Präsident des hiesigen Stadtgerichts] wird uns nunmehr mit einiger Sicherheit der Kreisgerichts-Director Schulz zu Herford genannt.

[Der Geh. Regierungsrath Bertram] zu Potsdam hat, wie verlautet, den nachgesuchten Abschied erhalten.

[Der Vorfall in der Budgetcommission.] Gegenüber den Berichten verschiedener Blätter über den vielbesprochenen, nunmehr vollständig beigelegten Vorfall in der Budgetcommission geht der „N.-Z." nachträglich folgende Darlegung des Sachverhalts zu:

In der Budgetcommission führte der Abg. Twesten am 29. November unter Anführung der im vorigen Jahre bei der Berathung des Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärungen der Minister, der in der damaligen Vorlage der Regierung aufgestellten Berechnung der erforderlichen Summen und der Worte des Creditgesetzes aus, daß die Gelder ausschließlich zum Zwecke der militärischen Vertheidigung des Landes gefordert und bewilligt seien und daß die Regierung daher die 25 Millionen für den König von Hannover und den Herzog von Nassau nicht aus diesem Credit habe entnehmen dürfen, wobei er sich der bekannten Ausdrücke bediente. Der Minister-Präsident trat diesen Aeußerungen entgegen und vertheidigte dann die abgeschlossenen Verträge, worauf später im weiteren Verlaufe der Debatte Herr Twesten seine Aus-

führungen nochmals begründete. Der Minister-Präsident hielt sich für beleidigt, verließ die Commission und verlangte schriftlich von dem Vorsitzenden der Commission, Herrn Stavenhagen, eine Remedur. Letzterer antwortete, daß er in den Ausführungen keine persönliche Beleidigung gefunden, daß Niemand in der Commission eine Rüge beantragt habe, und daß eine solche nach geschlossener Berathung nicht mehr von ihm veranlaßt werden könne. Noch spät am 29. wendete sich Graf Bismarck schriftlich an Herrn v. Forckenbeck und verlangte von diesem als Präsidenten des Abgeordnetenhauses ein Einschreiten, sei es im Plenum, sei es in der Budgetcommission, indem er erklärte, ohne Schutz gegen persönliche Vorwürfe, wie sie in der Commission erhoben worden, nicht mehr als Minister mit dem Hause verhandeln zu können. Auf Mittheilung dieses Schreibens richtete Herr Twesten an Herrn v. Forckenbeck einen Brief, in welchem er das Recht wahrte, jederzeit auszuführen, daß die Regierung der Landesvertretung gegenüber gegebene Zusicherungen oder Gesetze verletzt habe, und erklärte, daß ihm jede Absicht einer Beleidigung ferne gelegen habe. Herr v. Forckenbeck theilte das dem Herrn Ministerpräsidenten mit, lehnte eine Einmischung seinerseits als Präsident des Abgeordnetenhauses als nicht zulässig ab, erbot sich aber zu privater Vermittelung. Da Graf **Bismarck** jetzt besonders hervorhob, daß ihm oder der Regierung der Vorwurf des Vertrauensbruches gegenüber der Landesvertretung gemacht sei, fügte Herr Twesten seinem ersten Schreiben an Herrn v. Forckenbeck noch hinzu, daß er das Wort „Bruch des Vertrauens" im objectiven Sinne auf das Verfahren gegen die Voraussetzungen des Abgeordnetenhauses gebraucht und auch damit keine Beleidigung beabsichtigt habe. — Da Herr v. Forckenbeck gesprächsweise geltend gemacht hatte, daß in der Budget-Commission Niemand eine persönliche Beleidigung in den Ausführungen gefunden, vielmehr die Commission gleich darauf Hrn. Twesten einstimmig zum Referenten in derselben Angelegenheit ernannt habe, obwohl sie fast zur Hälfte aus conservativen Mitgliedern bestand, erklärte sich Hr. von Bismarck für befriedigt, wenn die Budgetcommission constatire, daß sie durch die Wahl Twestens zum Referenten sich den gebrauchten Ausdruck Vertrauensbruch nicht habe aneignen wollen. Die Commission wurde demzufolge am 1. December berufen und obgleich einige Mitglieder es für unzulässig hielten, eine Erklärung über die Motive einer Wahl abzugeben, beschloß die große Mehrheit doch, die gewünschte, nach ihrer Ansicht selbstverständliche Erklärung zu geben, daß mit der Wahl des Berichterstatters keine Aneignung jenes Ausdrucks beabsichtigt sei. Herr Twesten war in der Commissionssitzung nicht erschienen; sowohl seine Erklärungen gegenüber Herrn v. Forckenbeck, wie die Schreiben des Herrn Minister-Präsidenten wurden darin verlesen.

O. C. [Die Dotationsfrage und die Lauenburgsche.] Mit Rücksicht auf die mitgetheilte Absicht der Fortschrittspartei, die Entscheidung der Dotationsfrage von der Erledigung der Lauenburgischen abhängig zu machen, hören wir, daß auch der Correferent Abg. Lesse in der Commission auf den Connex der beiden Fragen aus rechtlichen und finanziellen Gründen hingewiesen hat. Die Stellung des Staatsoberhauptes sei in dieser Beziehung noch nicht klar gestellt und ebenso sei zu berücksichtigen, daß etwaige Ueberschüsse aus der Lauenburgischen Verwaltung zum Kronfideicommißfond fließen. Der Abg. Twesten theilte diese Auffassung des Correferenten. Nachdem indessen der Herr Finanzminister in Abrede gestellt, daß Ueberschüsse aus der Lauenburgischen Verwaltung vorhanden seien, und überhaupt die Erklärungen des Finanzministers in Bezug auf die zu erhoffende baldige Regulirung der Lauenburgischen Frage nicht ungünstig lauteten, so nahm der Correferent davon Abstand, die Bewilligung der Dotation von dem Eintritt Lauenburgs in die Realunion abhängig zu machen. Es wäre in hohem Grade zu wünschen, daß die Staatsregierung diese Gelegenheit benützte, um die endliche Erledigung der Lauenburgischen Sache herbeizuführen und baldigst dem Landtage davon Mittheilung zu machen. Die Dotationsfrage würde sich dadurch wesentlich vereinfachen. — In rechtlicher Beziehung ist noch zu bemerken, daß die Motivirung der Dotationsvorlage durch den gesteigerten Ertrag der Domänen von manchen Mitgliedern der Commission entschieden bekämpft wurde, da diese Frage durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 definitiv erledigt sei.

[Die schleswig-holsteinschen Landes-Archive.] Von den Abgg. Karsten, Francke und Gen. ist zum Etat des Staatsministeriums beantragt worden: „Die Regierung aufzufordern, die dänische Regierung zur schleunigen Erfüllung der von derselben im Wiener Frieden Art. 20 übernommenen Verpflichtung zur Auslieferung der schleswig-holsteinschen Landes-Archive zu veranlassen, sowie demnächst auf die Einrichtung eines schleswig-holsteinschen Landes-Archivs Bedacht zu nehmen."

[Bei dem Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten] soll seitens polnischer Abgeordneter gefragt werden, ob Unterhandlungen mit der russischen Regierung wegen Ermäßigung des russischen Zolltarifs und wegen der vertragsmäßigen Regelung des Abfertigungswesens an der Grenze in Aussicht stehe; ferner, ob und welche Genugthuung die preußische Regierung von der russischen für die am 13. Septbr. v. J. an der russischen Grenze bei Strasburg in Westpreußen vorgekommenen Grenzverletzung, Tödtung und Beraubung preußischer Staatsbürger durch russische Soldaten gefordert, resp. erhalten hat; endlich, ob Schritte gethan sind, um die endliche Freilassung aller in Sibirien oder im Innern von Rußland aus der Zeit des polnischen Aufstandes gefangen gehaltenen preußischen Unterthanen zur Rückkehr in die Heimath zu erwirken?

[Dementi.] Einige hiesige Blätter erzählen den Inhalt einer Unterhaltung, welche zwischen dem Grafen Bismarck und dem Abgeordneten Lasker wegen einer Anstellung des Letzteren im Bundeskanzleramte geführt worden sei. Die „Nat.-Z." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die ganze Geschichte von Anfang an bis zu Ende auf Erfindung beruht. Es ist niemals und von keiner Seite auch nur ein Wort gefallen, welches auf irgend eine Anstellung des Abgeordneten Lasker sich bezogen oder auch nur entfernt hingedeutet hätte.

[Gegen die Zeitungssteuer.] Der Verein der „Berliner Presse" hat beschlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, worin um Aufhebung der Zeitungssteuer gebeten wird.

*** **Berlin**, 5. Decbr. [Militärisches. — Versuche.] Der Abschluß der Organisation des norddeutschen Bundesheeres hat darin seinen unmittelbaren Ausdruck gefunden, daß mit der Aushebung in diesem Herbst den preußischen Garden nicht nur die geeigneten Mannschaften aus den neuannectirten preußischen Landestheilen, sondern auch die Mannschaften aus den Contingentsstaaten überwiesen worden sind. Dasselbe findet auch mit der Cavallerie, der Artillerie und den Specialwaffen statt und die militärische Verschmelzung dieser Staaten mit Preußen kann damit unbedingt als vollzogen angesehen werden. Nicht minder ist auch die Ueberweisung der beiden mecklenburgischen, wie der zwei oldenburgischen Batterien und der einen braunschweigischen Batterie an das 9. und 10. preußische Feld-Artillerie-Regiment erfolgt und befinden sich damit diese beiden Regimenter auf dem gleichen Stand von je 15 Batterien, wie die neun alten preußischen Feld-Artillerie-Regimenter versetzt. Dagegen dürfte der zwischen Preußen und den in eine Militär-Convention eingetretenen kleinen norddeutschen Staaten pro Mann und Kopf zunächst nur stipulirte Satz von 175 Thalern wohl in den nächsten Jahren für den ersten Staat eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung herbeiführen, indem die Garnisonverhältnisse in den meisten Orten dieser kleinen Fürsten- und Herzogthümer sich derart erweisen, daß Erweiterungs- und Neubauten von Kasernen, Exercierhäusern, Offizier-Casino's ꝛc. sich dadurch geradezu als unerläßlich und unaufschiebbar herausstellen. Für einige dieser kleinen Staaten hat übrigens die Verlegung ihrer Contingente in preußische Garnisonen und deren Ersetzung durch preußische Truppen bereits begonnen und dem Vernehmen nach soll dieselbe Maßregel auch auf einige Truppentheile des XII. (sächsischen) Corps eine Anwendung finden. Für diesen Winter befinden sich eine große Zahl von Versuchen mit neuen Feuerwaffen und sonstigen neuen militärischen Erfindungen in Aussicht genommen. Die Versuche mit den neuen Gratli-Kanonen und Mitrailleusen zählen zu denselben. Dem Vernehmen nach soll sich unter den verschiedenen Formen dieser neuen Handfahrgeschütze auch eine neue Erfindung des Geh. Commissionsrathes von Dreyse befinden und beruht hierauf wahrscheinlich die von verschiedenen Seiten verlautete Nachricht, daß dessen schon um 1856 erfundene und wenigstens probeweise damals auch bereits einzelnen preußischen Bataillonen beigegebenen Amüsetten wieder bei der preußischen Infanterie eingeführt werden würden. Uebrigens haben diese gegenwärtig als Wallbüchsen an die Festungen vertheilten kleinen Geschütze 1864 vor Düppel eine so vollkommen ausreichende Ernstverwendung gefunden, um neue Versuche mit denselben als durchaus überflüssig erscheinen zu lassen. Bei den seit Anfang vorigen Monats in Versuch genommenen gezogenen Mörsern hat seit langer Zeit zum erstenmal wieder die Geschützbronce eine Anwendung gefunden. Das Laden derselben erfolgt ganz ähnlich wie bei den preußischen gezogenen Geschützen vom Bodenstück aus und besitzt das Rohr einen Keilverschluß. Das Ergebniß der bisher mit diesen Mörsern angestellten Versuche wird als ein überaus günstiges bezeichnet und nicht minder sollen sich die für diese Mörser ebenfalls neu construirten Laveten bis jetzt vollkommen bewährt haben. Die Versuche mit dieser, namentlich für die Küstenvertheidigung und den Belagerungskrieg bedeutsamen neuen artilleristischen Erfindung werden natürlich noch längere Zeit fortgesetzt werden.

Danzig, 5. Decbr. [Marine.] Sr. Maj. Fregatte „Niobe" ist am 12. v. M. in Funchal angekommen. — Zum Frühjahr soll die Panzerfregatte „Kronprinz" zunächst in Dienst gestellt und die Seetüchtigkeit derselben auf einer größeren Fahrt erprobt werden.

(Westpr. Ztg.)

Oesterreich.

φ **Aus Nordösterreich**, 5. December, [Der Conflict mit Ungarn. — Polizeidespotismus in Böhmen. — Langiewicz in Galizien erwartet.] Wie vertrauliche, gut unterrichtete Briefe aus Ungarn mittheilen, dürften dort die gegenwärtigen Dinge nur mühsam bis zum Eintritt des Frühlings zusammenhalten. Das Ministerium Andrassy verliert täglich an Terrain, während die Reihen der Separatisten sich fortwährend verstärken, und der Pester Regierung und dem sogenannten Ausgleich mit Oesterreich gegenüber eine stets drohendere Stellung annehmen. Die über ganz Ungarn verzweigten Honvedvereine arbeiten mit allem Nachdruck, „damit das ungarische Volk das Verlangen nach einer eigenen nationalen Armee stets lauter erhebe, welche die „wirkliche, einzige Stütze der Freiheit Ungarns sei!" — Selbst unter den außerhalb Ungarns stationirten ungarischen Regimentedn — zumal unter den Husaren — haben die Honvedvereine geheime Verbindungen angeknüpft, um dieselben für die Nationalidee zu gewinnen, und im opportunen Moment von Oesterreich abzukehren. Das Wiener Kriegsministerium erläßt gegen diese gefährliche Propaganda eine ganze Reihe geheimer Circulare an die Truppen u. Regiments-Commandeure, aber dieses Mittel verfängt selbstverständlich wenig. Das ganze Treiben der magyarischen Bewegungspartei hat eine frappante Aehnlichkeit, mit dem, welches der Revolution von 1848 vorherging. — Aus Prag und Böhmen überhaupt wird fortwährend über einen Polizeidespotismus geklagt, wie dieser selbst zur Zeit des berüchtigten Bach nicht ärger gewesen. Sie dürften bereits wissen, daß unlängst am Jahrestage der Weißenberger Schlacht einige böhmische Damen einen Erinnerungskranz an die besiegten böhmischen Protestanten auf dem Schlachtfelde niedergelegt, wofür sie sofort polizeilich verfolgt wurden. Wie nun heute aus Prag geschrieben wird, sind wegen jener „regierungsfeindlichen Demonstration" die Damen Sophie Podlipka und Fräulein M. P. zu 48stündigem Arrest verurtheilt worden. Ein slavisches Blatt macht hierzu folgende treffende Bemerkung: „Es ist wirklich merkwürdig, was Alles gewissen unliebsamen Personen — oder richtiger gesagt „den an die Wand gedrückten Nationen" als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung angerechnet — und als Glorificirung der Revolution bezeichnet wird! In Arad feiert man die 1849 hingerichteten Insurgenten-Generale, als Märtyrer, läßt Seelenmessen lesen — das ist loyal — in Wien werden den im März 1848 Gefallenen Denkmäler errichtet — das ist in der Ordnung; in Prag legen einige patriotische Damen auf dem weißen Berge — wo die böhmischen Protestanten ihres Glaubens wegen die Schlacht gegen die kaiserlichen Katholiken schlugen, einen Kranz nieder, und das soll eine Feindseligkeit gegen die Regierung sein? — In Galizien gestalten die Dinge sich täglich sonderbarer. So wird in Krakau und Lemberg der Chef der jüngsten polnischen Insurrection, Langiewicz, erwartet, der auch seinen Frieden mit der österreichischen Regierung geschlossen hat! In Galizien heißt es, Langiewicz sei zum „Ober-General" der „polnischen Landwehr" bestimmt, falls es im Frühjahr gegen Rußland ginge.

Literarisches.

α **Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge**, herausgeg. von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. (Berlin, Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.) Die erste Serie (Heft 1—24) dieses ebenso wohlfeilen als gemeinnützigen Unternehmens ist seit geraumer Zeit vollendet. Von der zweiten Serie (Heft 25—48) liegen bereits 13 Hefte vor, welche folgende Vorträge enthalten: Die Stadtverwaltung der City von London v. R. Gneist, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande v. E. Trauttwein von Belle, Sehen und Sehorgan von A. v. Gräfe, Ueber die Bedeutung des Maschinenwesens für die Landwirthschaft von E. Perels, Waisenpflege und Waisenkinder in Berlin von R. Zelle, Ueber den Einfluß des Klima's auf den Menschen von Z. Oppenheimer, Die deutsche Kunst und die Reformation von A. Woltmann, Ueber die Anwendung der schmerzstillenden Mittel und des Chloroforms von O. Weber, Die Entwickelung der Handelsgesellschaften von W. Endemann, Bedeutung und Werth der Schutzpockenimpfung von H. Bohn, Algier v. W. Wattenbach, Ueber die Todesstrafe von R. E. John, Pompeji von H. Nissen. Die Vorträge, deren jeder ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, erstrecken sich, wie aus Vorstehendem zu ersehen, über die verschiedensten Gebiete und werden nicht verfehlen, das Nachdenken anzuregen und den Anstoß zur Vervollständigung der eigenen Bildung zu geben, weshalb wir sie gern empfehlen. Der billige Preis von 5 Sgr. pr. Heft ermöglicht überdies ihre weiteste Verbreitung.

---

* [Der Volks-Atlas von Amthor u. Ißleib] bietet für 7½ Sgr. 24 Karten, nämlich 3 Karten, welche Totalübersichten über die Erdräume geben, Karten der 5 Welttheile (von Amerika 3), 5 Karten für Deutschland, 9 der Hauptländer Europas und 1 von Palästina, ist also so vollständige als einer unserer theueren Schulatlanten. Jede Karte enthält ohne Rand 87 O.-Zoll und ist in Farbendruck ausgeführt. Die Terrainzeichnung ist zwar nicht bis ins Einzelne genau, läßt aber gerade deswegen die verschiedenen Erhebungsgebiete desto bestimmter unterscheiden; besonders rühmenswerth ist die Manier der Bergzeichnung, welche die Bergketten fast plastisch hervortreten läßt. Die Karte enthält eine verständige Auswahl von Orten, und deren Namen sind mit so deutlicher Schrift gedruckt, daß sie auch für schwächere Augen lesbar sind. Demnach kann dieser Atlas mit Recht empfohlen werden und muß man den Verfassern wie der Verlagshandlung für dieses bedeutende Förderungsmittel der geographischen Kenntniß unter unserem Volke von Herzen dankbar sein.

---

§§ [Literarisches.] Nächstens wird vom Grafen Stillfried eine Chronik der Burg Hohenzollern, reich ausgestattet mit Holzschnitten aus seinen Alterthümern, erscheinen, worin zugleich die ersten Bauprojecte aus den 30ger Jahren und interessante von Friedrich Wilhelm IV. an den Grafen Stillfried schriftlich gemachte Bemerkungen über den Bau zur Erwähnung gelangen sollen. Auch werden in dem neuen Werke alle Personen namhaft gemacht werden, welche an dem in den Jahren 1846—1867 ausgeführten merkwürdigen Bau direct oder indirect Antheil genommen oder denselben gefördert haben.

Provinzial-Zeitung.

♉ **Breslau**, 6. Dec. [Handwerker-Verein.] Gestern Abend fand, wie bereits angekündigt, die erste Vereinssitzung in dem Prüfungssaale der Mittelschule, Nikolaistadtgraben Nr. 5, statt. Der Saal war gefüllt. Herr Dr. Eger als Vorsitzender eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Anwesenden. Herr Dr. Mor. Elsner's Vortrag „über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Bildung" stellte in seiner anregenden Weise dar, wie Geschichte und Naturwissenschaften die vornehmlichen Factoren zur Erlangung der geistigen Bildung seien; wie es Zweck der Geschichte sei, den Menschen zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß die Zustände, Verhältnisse und Arbeiten einer jeden Generation von den ältesten Zeiten an den nachfolgenden Geschlechtern als „Ablagerungen" zu Stufen für das weitere Vorschreiten dienen. Unter diesen Zuständen habe die Religion eine besonders wichtige Stufe eingenommen, die aber ebenso von den Indern, Griechen, Römern bis zu dem Juden- und Christenthum eine wohl sehr wichtige, aber doch auch nur zeitweise vorübergehende Bedeutung behaupte. Das Gewicht, was man der Religion als Erziehungsmoment eingeräumt habe und noch einräume, habe etwas Bedenkliches und das Ziel der Erziehung die wahre Bildung, d. h. die Entwickelung des Bewußtseins der Freiheit werde verfehlt, wenn man den Unterricht der Geschichte und Religion im Auswendiglernen des Geschichtsmaterials, wie der Bibelsprüche, Kernlieder ꝛc. bestehen lasse. Die Hauptsache sei, das Verständniß der Entwickelung, die aus jeder Sache heraus nach inneren Gesetzen erfolge. Ebenso sei die eigentliche Frucht der Mathematik und der Naturwissenschaften die Kenntniß der Gesetzmäßigkeit die zugleich durch die Gewöhnung daran im Denken auch auf das Leben und Handeln in Ausdruck und That zurückwirke und alles Willkürliche und Phantastische verbanne. Wenn der Mensch kennen lerne, wie auch in dem Mineral und in der Pflanze überall ein gesetzmäßiger Zusammenhang herrsche, wenn er auf die Ideen von Zweck und Ursprung der Welt sich hingeführt fühle, so werde auch die practische Wirkung nicht ausbleiben. So sei es auch im Allgemeinen gewesen. Die Erforschungen der Naturforscher, die Erfindungen der Mechaniker (man denke nur an die Dampfkraft) haben das Polizeithum gebrochen, die Arbeit veredelt und die Industrie geschaffen und damit den Arbeiter selbst gehoben und veredelt. Redner brachte mehrfach Beispiele aus den letzten Jahrzehnten bei, schilderte die Anfänge der naturwissenschaftlichen Bildungsbestrebungen, die in den vierziger Jahren noch vereinzelt und privatim und in der Presse betrieben, aus den wenigen Zuhörern Hunderte und Tausende gemacht haben. Beiläufig nannte der Redner unter den besonders lehrreichen Volksschriften Bernstein's naturwissenschaftliche Volksbücher *). Schließlich wies er noch auf das Gefühl der Beseligung hin, das aus solchem Streben entspringe. — Dr. Eger stellte den Gesanglehrer Hrn. Lehrer Lichner als nunmehrigen Leiter der Gesangsklasse vor, der einige Worte an die Theilnehmer richtete, in denen er Lust und Liebe zur Sache, Pünktlichkeit und Strenge und gegenseitiges Vertrauen zwischen Lehrer und Lernenden als Grundbedingungen eines erfolgreichen Gesang-Unterrichts empfahl. Hierauf beantwortete Dr. Eger noch einige medizinische Fragen und las ein Gedicht eines Mitgliedes vor, welches einen Gruß und Glückwunsch an den Verein wegen der neuen Versammlungsstätte enthielt und allgemein gefiel.

*) Die neueste jetzt erscheinende Ausgabe wird von der Bibliothek des Handw.-Vereins mitgehalten.

⊙ **Schweidnitz**, 5. December. [Stadtverordnetenwahlen.] Bei den in voriger Woche abgehaltenen Stadtverordnetenwahlen hatte sich nur bei 7 Wahlen eine Majorität ergeben. Da nun aber in jeder der 3 Wahl-Abtheilungen 4, zusammen 12 Wahlen zur Ergänzung des Collegiums für eine 6jährige Wahlperiode zu vollziehen sind, so waren 5 engere Wahlen erforderlich, welche gestern vorgenommen worden sind. Die Wahlen haben folgendes Resultat ergeben. Es wurden gewählt in der 3. Abtheilung Kaufmann Biestert, Kaufmann Richard Müller, Restaurateur Beyer, Gasthofbesitzer Urban; in der 2. Abtheilung Apotheker Sommerbrodt, Riemermeister Geisler sen., Particulier Janeck, Particulier Bartels; in der 1. Abtheilung Rechtsanw. Gröger, Tuchfabrikant Sölter, Seifenfabrik. Schmidt, Lithogr. Rätze. Da nun im Laufe der letzten beiden Jahre noch 2 Stadtverordnete vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausgeschieden waren, so mußten noch zwei Ersatzwahlen für die Dauer der nächsten zwei Jahre anberaumt worden. Im engeren Scrutinium fiel die Wahl auf zwei der Herren, die bereits für die sechsjährige Wahlperiode erwählt sind, auf den Gasthofbesitzer Urban und den Seifenfabrikant Schmidt. Es werden mithin noch zwei Nachwahlen zur Ergänzung des Collegiums anzuberaumen sein. Bisher sind 9 der früheren Stadtverordneten wieder gewählt worden. Neuwahlen sind die der Herren Biestert, Müller und Beyer.

△ **Reichenbach**, 5. Dec. [Landwirthschaftlicher Verein. — Das Johanniter-Krankenhaus.] Der Frankenstein-Reichenbacher landwirthschaftliche Verein ist am 15. Januar 1843 begründet worden, und wird daher im nächsten Monat sein fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest begehen. Der Verein hat sich durch ersprießliche Thätigkeit in landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgezeichnet, und man kann mit Genugthuung auf seine Leistungen zurückblicken. Zum Gedeihen des Vereines hat insbesondere die langjährige hingebende Thätigkeit des Herrn Director Pätzold zu Breslau als Vorsitzender beigetragen, welcher bekanntlich stets an der Spitze der Bestrebungen für Förderung landwirthschaftlichen Fortschrittes zu finden ist. Gegenwärtig beabsichtigt der Verein neue und gut empfohlene landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe zum Zweck anzustellender Versuche anzukaufen und nach erfolgter Probe dieselben wieder im Wege der Auction zu veräußern. — Der pro 1866 ausgegebene Jahresbericht des Johanniter-Krankenhauses ist besonders interessant, weil das Institut im vergangenen Jahre auf Befehl des Ordens in ein Kriegslazareth umgewandelt worden war. Die Zahl der verpflegten Civilkranken war 152. Außerdem wurden, was durch Errichtung zweier großer Zelte ermöglicht wurde, 281 verwundete und kranke Krieger verpflegt, und zwar Preußen und Oesterreicher. 237 derselben genasen, 34 gingen in andere Pflege über, 10 starben. Während des Krieges arbeiteten in der Anstalt 5 Diaconissen, 8 Schwestern der Brüderkirche, 4 Krankenwärter und 3 Aerzte. Die Rechnung der Anstalt schließt mit Einnahme von 7213 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., in Ausgabe mit 5312 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Neben bedeutenden Beiträgen an Geld wurden viel Natural-Geschenke dem Krankenhause zugewendet. Das Vermögen belief sich zu Anfang 1867 auf 16,910 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. Für die in Aussicht genommene Gründung eines Siechenhauses wurden von 2 Gönnern Geschenke von 500 Thlr. und 100 Thlr. gemacht.

♉ **Guhrau**, 4. Decbr. [Stadtverordneten-Wahl. — Amts-Jubiläum.] In diesem Jahre sind 11 Stadtverordnete aus der Versammlung nach Beendigung ihrer Amtsperiode ausgeschieden. Von diesen sind wiedergewählt worden die Herren Müllermeister C. Kabisch, Müllermeister Ewald Dienwiebel, Buchbindermeister O. Liebeherr und Bäckermeister S. Bär. Dagegen wurden neugewählt: Die Herren Schul-Director Dr. Lundehn, Korbmachermeister Breithor, Kreis-Thierarzt Vogler, Strumpfwirkermeister Hübel, Kaufmann R. Hübner, Kaufmann R. Beerel und Destillateur Dommnich. — Der in dieser, so wie in anderen Provinzen allgemein bekannte Chef-Präsident z. D. Excellenz v. Frankenberg-Ludwigsdorf feiert heute das so seltene 60jährige Jubiläum als Staatsdiener. Excellenz v. Frankenberg-Ludwigsdorf ist heute vor 60 Jahren in den königlich preußischen Staats-Dienst eingetreten. Mit dem Degen in der Faust hat der Jubilar dazu beigetragen, unser deutsches Vaterland 1813—15 von dem Fremdjoche zu befreien. Excellenz v. Frankenberg hat sich unvergängliche Verdienste um das Justizwesen unserer Nachbar-Provinz Posen erworben, vor Allem aber durch die hervorragende Mitwirkung in den gesetzgebenden Versammlungen unseres Vaterlandes sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Doch hat es Se. Excellenz nicht verschmäht, auch die Interessen kleinerer Kreise wahrzunehmen. Der Kreis und die Stadt Guhrau haben sich seiner väterlichen Fürsorge vielfach zu erfreuen gehabt. — In diesem Sinne sind Seitens des hiesigen Magistrats sowie von Privaten dem Jubilar die innigsten Glückwünsche nach Berlin — gegenwärtig im Herrenhause — gesendet worden.

=ch= **Oppeln**, 5. December. [Domäne Czarnowanz. — Ermittelung.] Die zum ehemaligen Prämonstratenser-Jungfrauenkloster in Czarnowanz gehörigen Domänengüter, welche in dem von der königl. Regierung am 11. v. M. abgehaltenen Licitations-Termine zur anderweiten Verpachtung gestellt waren, sind dem Mitbieter, seitherigen Domänenpächter Herrn Amtsrath Beyer zu Czarnowanz, wiederum auf 18 fernere Jahre von Johannis 1868 ab in Pacht überlassen worden. Derselbe hat am 1. Juli d. J. bereits sein 50jähriges Jubiläum als Pächter der Domäne Czarnowanz gefeiert, die sich auch schon seit 1810 in der Pacht seines Vaters befand. — Als Verüber des neulich gemeldeten Diebstahles in der Synagoge hierselbst ist durch unsere Polizeibehörde ein hiesiger Schlossergeselle ermittelt worden, in dessen Bettstroh sich ein Theil der entwendeten Kerzenreste vorfand. Obwohl derselbe Anfangs die That leugnete, gab er doch hiernächst den Diebstahl an den Kerzenresten zu, blieb aber dabei stehen, daß er den Armenkasten seiner Baarschaft nicht beraubt habe. Doch deuten die polizeilichen Feststellungen darauf hin, daß der Delinquent sowohl die Kirchenthüre, als auch die Schlösser zum Armen- und Altarkasten, in welchem letzteren die Kerzenreste befindlich waren, mit Nachschlüsseln oder Dietrichen geöffnet hat. Während der Nachsuchungen fand man bei dem Delinquenten auch ein Gartenthorschloß, welches kürzlich in Wilhelmsthal entwendet worden ist und das er von einem ihm unbekannten Knaben gekauft haben will.

♃ **Leobschütz**, 5. December*). [Nachwahlen. — Eine Interpretation.] Bei den heut vollzogenen 3 Nachwahlen zu Stadtverordneten sind in den 3 Abtheilungen die Candidaten der liberalen Partei unterlegen, und es siegte die Gegenpartei mit ihren Candidaten: Webermeister Hildebrand (neu) gegen Wagenbauer Kloske, Tuchkaufmann Neumann (wiedergew.) gegen Maurermeister Knobel, und Hausbesitzer Scherner (neu)

gegen Kaufmann Rack. Sämmtliche 3 Gewählte sind katholisch. — Zwei Stadtverordnetenwahlen bleiben vorläufig noch ganz ausgesetzt, bis die Bestätigung der zwei zu Rathsherren gewählten Stadtverordneten, Apotheker Scholz und Kaufmann Rukop eingetroffen sein wird. — Was die zwei zu Stadtverordneten neugewählten Stiefbrüder betrifft, so hat der Magistrat, sich an den Wortlaut des § 17 der Städteordnung haltend, demselben die Deutung gegeben, daß er auch auf Stiefbrüder Anwendung finde, und daß dergleichen Verwandte nicht zugleich Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sein dürfen. In diesem Falle mußte der jüngere von den Gewählten zu Gunsten des ältern freiwillig zurücktreten. Glaubt der Jüngere mit dieser Interpretation sich nicht zufrieden geben zu können, so sei es seine Sache, die Entscheidung der Regierung zu provociren. Zweifellos scheint die Sache doch nicht zu sein, da nach der Ansicht einiger Juristen unter „Brüdern" nur Solche zu verstehen sind, die ein und denselben Vater haben.

*) Der Bericht war zu lang. S. den Briefkasten in Nr. 561 u. 563 d. Ztg. D. Red.

Telegraphische Witterungsberichts vom 6. December.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	335,5	—1,0	SO., mäß.	Bedeckt.
7	Königsberg	334,6	—1,2	O., schwach.	Bedeckt.
6	Stettin	334,5	—0,7	NO., schwach.	Bedeckt.
—	Ratibor	—	—	—	—
—	Münster	331,4	—2,8	S., schwach.	Trübe.
—	Trier	328,5	—2,7	S., schwach.	Bedeckt, Schnee.
—	Flensburg	334,8	—5,5	SW., s. schw.	Heiter.
8	Paris	334,3	0,5	WSW., schw.	Beinahe bedeckt.
—	Haparanda	—	—	—	—
—	Helsingfors	335,2	0,5	WSW., schw.	Bed., Nachts Schnee.
—	Petersburg	336,4	—2,7	SW., schwach.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	—	—	—	—
—	Skudesnäs	334,6	—1,6	N., frisch.	Halb bedeckt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Decbr. 10 U. Ab.	327,16	—1,8	W. 0.	Bedeckt.
7. Decbr. 6 U. Mrg.	327,32	—2,2	W. 1.	Bedeckt, Schnee.

Breslau, 7. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 3 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Karlsruhe, 6. Decbr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, den Großherzog in einer bezüglichen Adresse zu ersuchen, noch in dieser Session dem Landtage Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen, welche die Einführung der obligatorischen Civilehe sowie der Uebertragung der Civilstandsregister an besondere Beamte bezwecken.

Wien, 6. December. Die wiederholte Angabe des Londoner Journals „Owl", daß Freiherr v. Beust den Beitritt Englands zu einem zwischen Frankreich und Oesterreich vereinbarten Abkommen, betreffend die Erhaltung der Integrität der Pforte, herbeizuführen gesucht habe, wird von officieller Seite für durchaus unbegründet erklärt und gleichzeitig versichert, daß ein derartiges Abkommen sowie ein darauf bezügliches Protokoll überhaupt nicht existire.

Wien, 6. Dec. Die „Presse" will wissen, die Conferenz werde unter allen Umständen zusammentreten, gleichviel ob sich viele oder wenige Mächte an derselben betheiligen. Dieselbe werde aber nur den Charakter einer freien Berathung haben. Zum Conferenzort wäre Paris ausersehen, und würden die Mächte auf derselben durch ihre ordentlichen Gesandten vertreten werden.

Das „Tagblatt" bringt dieselbe Mittheilung mit dem Zusatze, vor dem Zusammentritt der Conferenz werde die bisher noch nicht officiell ausgesprochene Anerkennung des norddeutschen Bundes durch Frankreich, England, Rußland und Oesterreich erfolgen.

Florenz, 5. Dec. In der heutigen Eröffnungssitzung der Deputirtenkammer kündigte Menabrea die vollendete Bildung des neuen Ministeriums an, indem er auf die politischen Schwierigkeiten, die das neue Cabinet angetroffen, näher eingeht. Der Minister-Präsident hält das Recht der italienischen Regierung aufrecht, in den päpstlichen Staaten zu interveniren, nachdem Frankreich daselbst intervenirt habe. Es war das Recht und die Pflicht der Regierung, Garibaldi entgegenzutreten, welcher die Gesetze verletzte. Der Entschluß der Regierung, die Truppen aus dem Kirchenstaatsgebiete zurückzuziehen, als die Gefahr geschwunden, habe die Ankunft weiterer fremder Truppen verhindert und die Abfahrt eines Theiles der fremden Truppen beschleunigt. Jetzt, wo die letzten Ereignisse die zur Unterdrückung des Aufstandes getroffenen Maßregeln rechtfertigen, sei die Regierung in der Lage, den Entschluß des Königs, die durch den Aufstand Compromittirten zu begnadigen, anzukündigen. Die römische Frage speciell betreffend, so bleibe keine andere Wahl, als die diplomatische Action einzuleiten. Die Existenz eines isolirten Staates im Mittelpunkte Italiens biete Schwierigkeiten, weil sie die freie Verbindung zwischen den italienischen Provinzen hindere. Wenn Frankreich eine fremde Regierung in Paris hätte, wie könnte dann Frankreich leben? Die römische Frage sei nicht durch Gewalt zu lösen, sondern durch die Darbietung von Garantien dafür, daß der heilige Stuhl geachtet bleibe und daß der Papst in Italien, und nicht auswärts, seine mächtigste Stütze finde.

Die Entwürfe zur Deckung der laufenden Ausgaben pro 1868 werden der Kammer vorgelegt werden. Menabrea verspricht größere Ersparnisse, soweit sie sich erzielen lassen, ohne daß die Armeeorganisation darunter leiden solle; er appellirt an die Freunde der Monarchie zur Zerstreuung der Gefahren, welche Italien bedrohen und die Sicherstellung seines öffentlichen Credits verhindern.

Morgen findet die Präsidentenwahl statt. Am Montag wird eine Interpellation über die äußere und innere Politik erwartet.

Im Senate hielt Menabrea eine ähnliche Rede.

Florenz, 6. Dec. In der Deputirtenkammer wurde Lanza zum Präsidenten gewählt mit 194 gegen 174 Stimmen. Rattazzi erhielt 154 Stimmen. Die Regierung brachte die Vorlage eines Suplementarcredits für neue Gewehre ein. Rouhers Rede machte einen schlechten Eindruck.

Paris, 5. December. Aus der Rede Rouher's im gesetzgebenden Körper ist noch Folgendes nachzutragen:

Der Staatsminister constatirte, daß Italien seit lange mündlich gewarnt wurde und davon unterrichtet war, daß Frankreich für den Fall, daß Garibaldi das päpstliche Gebiet betreten sollte, interveniren würde. Seit dem 10. September, fährt der Minister fort, war unser Entschluß gefaßt. Flotte und Armee waren bereit, der Gesandte Italiens war in Kenntniß gesetzt.

Der Minister widerlegte ferner das, was Thiers über den italienischen Krieg von 1859 gesagt hatte. Konnten wir, sagte er, die Unglücksfälle Oesterreichs 1859 voraussehen? Wir haben dieser Thatsache seitdem Rechnung getragen, indem wir Oesterreich halfen, sich wieder zu erheben, und indem wir mit demselben eine aufrichtige Freundschaft schlossen, welche, wie ich hoffe, nicht ohne Einfluß auf den Weltfrieden bleiben wird. Die von Garibaldi ausgeführte und von Victor Emanuel acceptirte Eroberung Siciliens hat zu der lästigen Solidarität den Grund gelegt, wofür Victor Emanuel heute — wenn ich so zu reden wagen darf — in ausgedehntem Maaße eine Strafe erhält. Diese Eroberung war ein tadelnswerthes Mittel, um das italienische Einigungswerk fortzusetzen. Rouher tadelt die Eroberung der Marken und Umbriens, stellt in Abrede, daß Napoleon dieselbe mündlich durch eine gewisse Art des „Gewährenlassens" autorisirt habe. Er erinnert daran, daß die französische Regierung Italien getadelt habe, weiter aber durfte sie nicht gehen. Rouher rechtfertigt die Septemberconvention und die Intervention.

Wenn nach der Invasion Garibaldi's Frankreich gleichgiltig geblieben wäre, würde es in der Meinung der Welt sehr tief gesunken sein. Unsere Intervention hat auch den Thron Victor Emanuels geschützt, durch die Rettung Roms vor der Invasion haben wir Italien vor der Anarchie geschützt.

Auf die Genfer Vorfälle eingehend sagte der Minister: Die üblen Miasmen haben von dort her den Pariser Boden gestreift. Es wurde ein elender Versuch zum Appell an die Waffen gemacht, welcher in Schande zusammengefallen ist. Alle Sectirer kennen sich untereinander. Die drei Endziele waren Rom, Florenz und Paris. Wir haben demnach ein echt conservatives Werk des Liberalismus gethan, welches für alle regelrechten Regierungen Europas von höchstem Interesse ist.

In Bezug auf die Conferenz erklärte Rouher: Wir haben allen Mächten mitgetheilt, daß wir kein Programm formuliren wollen; wir werden uns auf der Conferenz mit unserer Vergangenheit und unserer Gegenwart einfinden. Der Papst hat unsere Einladung ohne Vorbehalt angenommen. Was das aufgestellte Dilemma betrifft, daß der Papst Rom nothwendig habe und Italien Roms nicht entbehren könne, so erklären wir: daß Italien sich Roms nicht bemächtigen werde. (Langanhaltender Beifall.) Niemals wird Frankreich eine solche, seiner Ehre und der ganzen katholischen Welt angethane Gewaltthat dulden. Es wird von Italien eine kräftige und energische Ausführung der September-Convention verlangen, wenn nicht, wird Frankreich selbst dafür sorgen. Ist das deutlich?

Paris, 6. Decbr. Abends. Die heutigen Abendblätter constatiren die Wichtigkeit der gestrigen Erklärungen Rouher's und heben hervor, daß die Situation sich dadurch geklärt habe. Die „France" schreibt hierüber: Das erste Resultat der Erklärungen Rouher's wird darin bestehen, daß die Conferenz fast unnöthig gemacht wird. Die römische Frage ist gelöst, wie es unsere Ehre und die Ruhe unseres religiösen Gewissens erforderte.

Die „France" schließt ihren Artikel mit den Worten: Man weiß jetzt, was Frankreich will, und in einem Lande, wie das unsrige, ist eine Politik, welche sich befestigt, stets eine Politik des Triumphes.

Heute wurde der Proceß des Fürsten Metternich gegen den „Courrier francais" verhandelt. Der Gerant Lepage wurde zu einem Monat Gefängniß, Redacteur Vermorel zu 2 Monaten Gefängniß, zu 1000 Frcs. Geldstrafe und den Proceßkosten verurtheilt.

London, 6. Decbr. Ein von Kaufleuten und Banquiers berufenes Massen-Meeting in New-York hat den General Grant zum nationalen Präsidentschafts-Candidaten ernannt. — Mr. Greely hat den ihm angebotenen Gesandtschaftsposten in Wien abgelehnt. (Darnach ist die telegraphische Depesche im heutigen Morgenblatt zu berichtigen.)

London, 6. Dec., Abends. Das Opernhaus am Haymarket steht in Flammen. Glücklicherweise fand keine Vorstellung statt. Das Gebäude ist rettungslos verloren.

Consols 93 5/16. Amerikaner 80 11/16.

London, 6. Decbr. Ein der „Times" aus Domingo vom 7. November zugegangener Privatbrief enthält noch nichts von Unglücksfällen in Folge eines Orkans.

Bern, 6. Decbr. Zum Bundespräsidenten ist Dubs gewählt, zum Vice-Präsidenten Welti; an Stelle Fornerod's ist Ruffi (Waadt) in den Bundes-Rath gewählt. Derselbe nahm die Wahl an, indem er erklärte, daß nach seiner Meinung die Einigkeit und Stärke des Schweizer-Bundes ihre beste Basis in der Souveränetät der Cantone finde.

Belgrad, 6. December. Das Journal „Vidovdan" bespricht die gestrige Kundgebung der officiellen Zeitung und erklärt: Serbien ist selbst ein Wächter der Integrität der Pforte; keine wie immer geartete, dieser Integrität widersprechende Politik kann Serbiens Einwilligung erwarten, da wir die Integrität des ottomanischen Reiches nicht nur als die Grundlage des Friedens im Orient, sondern auch als Lebensbedingung unserer nationalen Existenz betrachten. Die Regierung wird durch solche Politik die erforderliche Consolidirung Serbiens energisch verfolgen.

Ein österreichischer Post-Courier ist vier Stunden hinter Belgrad erschossen worden.

Altona, 6. Dec. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte heute den Redacteur der „Altonaer Nachrichten" zu einer Geldstrafe von 10 Thalern event. zu fünftägiger Gefängnißstrafe, wegen eines die preußischen Militärstrafen besprechenden Artikels. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 6. December, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/8 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 02 1/2. Italienische 5proc. Rente 45, 40. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 510, 00. Credit-Mobil.-Actien 160, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 348, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 328, 00. 6% Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 79 3/8.

London, 6. Dec., Nachm. 3 Uhr. [Anfangs-Course.] Consols 93, Amerikaner 70 13/16, Italien. Rente 45 3/8.

Frankfurt a. M., 6. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97 1/4. Oesterreich. 5% Anleihe von 1859 60 3/4. Oesterreichische National-Anleihe 53 5/8. 5% Metalliques 46 1/4. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 48 5/8. 4 1/2 % Metalliques 40 1/8. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4 1/2 % Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75 1/2. Oesterreich. Bank-Antheile 664. Oesterr. Credit-Actien 177. Darmstädter Bank-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Meininger Credit-Actien 93. Oesterr.-Franz.-Staatsbahn 238. Oesterreichische Elisabethbahn 115. Böhmische Westbahn — —. Ludwigshafen-Bexbach 154 1/8. Hessische Ludwigsbahn 127 1/2. Darmstädter Zettelbank 245. Kurhessische Loose 53 1/8. Baierische Prämien-Anleihe 98 3/4. Neue Badische Prämien-Anleihe 95 3/4. Badische Loose 50 1/2. 1854er Loose 62. 1860er Loose —. 1864er Loose 73 3/4. Neue Spanier —. Schluß fest. Nach Schluß der Börse Creditactien 176 3/4. Staatsbahn 238 1/2.

Frankfurt a. M., 6 December, Abends. [Effecten-Societät.] Unbelebt. Amerikaner 75 5/16. Credit-Actien 176 1/2. Steuerfreie Anleihe 48 5/8. 1860er Loose 69 1/8. Staatsbahn 237 1/4.

Wien, 6. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 183, 50. Nordbahn 170, 20. 1860er Loose 83, 15. 1864er Loose 76, 10. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 244, 50. Galizier 206, 00. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 77. Lombarden 171, 00. Ungar. Credit-Actien —, —. Günstig.

Hamburg, 6. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85. National-Anleihe 55 1/2. Oesterreich. Credit-Actien 74 3/4. Oesterreich. 1860er Loose 68 1/4. Staatsbahn 500. Lombarden 349 1/2. Italienische Rente 44. Vereinsbank 110 5/8. Norddeutsche Bank 118 3/4. Rheinische Bahn 117 3/4. Nordbahn 95 3/4. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 96 3/8. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 90. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68 7/8. Disconto 3%. Anfangs niedriger, Valuten ruhiger.

Hamburg, 6. Decbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Locogetreide bei besserer Tendenz beschränkter Umsatz. Termine fester, aber ruhig. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 167 Bankothaler Br., 166 1/2 Gld., per Decbr.-Jan. 166 1/2 Br., 166 Gld. Roggen pr. Decbr. 5000 Pfd. Brutto 134 Br. u. Gld., pr. Decbr.-Jan. 133 Br., 132 1/2 Gd. Hafer etwas fester. Rüböl stille, loco 22 1/4, pr. Mai 23 3/8. Spiritus geschäftslos. Kaffee behauptet. Zink geschäftslos.

Antwerpen, 6. Decbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Unentschieden. Nur kleine Verkäufe. Raffin. Type weiß, loco 45 bez. u. Br., pr. December 44 1/2 bez. u. Br., pr. Januar 45 bez. und Br.

Liverpool, 6. December, Mittags. Baumwolle: 15—20,000 Ballen Umsatz. Steigend. Wochenumsatz 73,480, zum Export verkauft 11,810, wirklich exportirt 9272, Consum 57,390, Vorrath 431,000 Ballen. New-Orleans 8, Georgia 7 3/4. Fair Dhollerah 6 1/4. Middling fair Dhollerah 6. Good middling Dhollerah 5 3/4. Bengal 5. Good fair Bengal 5 1/2. Fine Bengal —. New fair Oomra 6 1/8. Fair Oomra —. Good fair Oomra — Pernam —. Egyptian —. Smyrna —. Schwimmende Orleans —.

Liverpool, 6. December, Nachmittags. [Wochenbericht.] Import 29,458 Ballen, schwimmend von Ostindien 210,000 Ballen, schwimmend von Verein. Staaten 30,000 Ballen, an englische Spinner abgeliefert 62,340 Ballen, Abnahme des Vorrathes 42,300 Ballen.

London, 6. December, Mittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,010, Gerste 7010, Hafer 14,070 Quarters. Weizen ruhig, beste Qualität unverändert. Gerste fest. Hafer 6 Pence höher.

Amsterdam, 6. December, Nachm. 4 Uhr 28 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide unverändert, still. Roggen fest, pr. März 307 1/2, pr. Mai 306 1/2. Raps pr. December 71 1/2, pr. Mai 71 1/2. Rüböl pr. Dezember 37, pr. Mai 38.

Berlin, 6. Decbr. Paris und Wien übten auch heute ihre nachtheilige Wirkung auf die hiesige Börse. In Wien soll das Minoritätsgutachten des Finanz-Ausschusses in der Ausgleichungsfrage mit Ungarn, abgesehen von der Fortdauer der finanziellen Misère, für die gestrige sogenannte Panique verantwortlich gemacht werden; Factum ist, daß hier heute sowohl die österreichischen Fonds, wie österreichischer Credit, letzterer bei ziemlich belebtem Geschäft, nur niedriger Nehmer finden konnten, und daß auch Franzosen ihre retrograde Bewegung fortsetzten, obschon sie von dem ursprünglich stärkeren Druck sich etwas erholten. Lombarden gingen ziemlich belebt um und erreichten die billigere Notiz des Vortages. — Italiener drückten sich etwas stärker als sonst und ebenso war die Haltung der Amerikaner matt. Aehnlich dem Speculationsmarkte sah es mit den Eisenbahnen aus, Rheinische, Köln-Mindener und Görlitzer handelte man noch am bedeutendsten, sie behaupteten indeß ebenso wenig letzten Coursstand, als dies bei manchen anderen Bahnen der Fall war, Görlitzer wichen dabei stärker, Bergische zogen unbedeutend an, Potsdamer und Anhalter drückten sich stärker und ebenso suchten Oberschles. herabgesetzt eher Nehmer. Rhein-Nahe- und Westbahn verfolgten weiterhin eine rückgängige Bewegung. Auch die Mehrzahl der russischen Anleihen behauptete sich nicht vollständig, während baierische und badische Präm.-Anleihe zu letzten Coursen genommen wurden; rumänische Anleihe 63 1/2 bez. Bank-Actien zeigten sich nicht preishaltend, nur von Disconto-Commandit nahm man Mehreres zu erhöhtem Preise. Prioritäten blieben vernachlässigt, ebenso preußische Fonds bei zum Theil herabgesetzter Notiz. — Prämien für Amerikaner pr. ult. Dec. 76 3/4—1, pr. ult. Jan. 1868 77—1. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 4. December. [Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] In den Artikeln, die für den Winter eingethan werden müssen, hat sich eine Kauflust bemerkbar gemacht, Preise blieben jedoch unverändert. — Kupfer bleibt angeboten. Englisches, schwedisches, amerikanisches und inländisches 27 bis 29 Thlr., russisches 33 bis 38 Thlr. pr. Ctr. Zinn offerirt. Banca-Zinn 33 Thlr., Lamm-Zinn 32 bis 33 Thlr. Im Detail 1 bis 2 Thlr. mehr. — Zink unverändert. W.H.-Marke 6 4/5 bis 11/12 Thlr. ab Breslau, geringere Marken 6 2/3—3/4 Thlr. pr. Ctr. Im Detail 7 1/2—8 Thlr. — Blei. Die Inhaber sind mit Angeboten noch zurückhaltend. Spanisches 7 Thlr., Goslarer 6 7/12 bis 6 2/3 Thlr. englisches u. belgisches 6 2/3 Thlr. per Ctr. Im Detail 7 1/2 bis 8 Thlr. — Roheisen. M. N. Warrants 54 Sh. gewichen, per 3 Monat 55 Sh., Gartsherrie I. 61 Sh. 6 D., Coltneß I. 61 Sh. 6 D., sonstige Marken 56 Sh. pr. Ton. — Hiesige Notirungen: Für gute Glasgower Marken vom Lager 47 1/2 Sgr., auf Lieferung 46 1/2 bis 47 1/2 Sgr., oberschlesisches Coaks-Roheisen 34 1/2 Sgr. loco Hütte gefordert. Holzkohlen-Roheisen 50 Sgr. pr. Ctr. frei hier. — Stabeisen. Gewalztes 2 7/12 bis 3 1/3 Thlr., geschmiedetes 3 1/2 bis 3 3/4 Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 47 1/2 bis 48 Sgr., zu Bauzwecken geschlagen 2 1/4 bis 3 Thlr. pro Ctr. — Kohlen und Coaks. Größere Nachfrage. Englische Stückkohlen 19 bis 21 Thlr., Nußkohlen 19 bis 20 Thlr., Englischer Coaks 17 bis 19 Thlr. pr. Last.

Berliner Börse vom 6. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4 1/2	97 1/8 B
Staats-Anl. von 1859	5	103 1/8 bz.
dito 1854. 55. 57	4 1/2	97 1/8 bz.
dito 1859	4 1/2	97 1/8 bz.
dito 1856	4 1/2	97 1/8 bz.
dito 1864	4 1/2	97 1/8 bz.
dito 1867	4 1/2	97 1/8 bz.
dito 1850/52	4	90 1/4 bz.
dito 1853	4	90 1/4 bz.
dito 1862	4	90 1/4 bz.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 1/2 B.
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2	117 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	97 1/4 G
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3 1/2	76 1/8 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3 1/2	75 3/4 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3 1/2	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85 1/8 G.
Pfandbriefe. Schlesische	3 1/2	83 3/8 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 3/4 B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90 1/2 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 3/4 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	89 3/4 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91 1/8 G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91 1/8 bz

Louisd'or 112 1/4 bz	Oest.Bk. 84 1/8 bz.
Goldkr. 9. 9 3/4 G.	Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 B.
dito Nat.-Anl.	5	55 1/4 bz. u. G.
dito Lot.-A.v.60	5	69 1/4 à 3/8 bz
dito dito 64	—	42 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	63 1/2 G.
dito Eisenb.-L.	—	72 1/4 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	44 5/8 à 3/4 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85 1/2 etw. bz
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 3/4 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57 1/2 B.
Liqu. Pfandbr.	4	48 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 3/4 G
dito à 300 Fl.	5	91 3/4 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53 etw. bz. u. G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 1/4 bz
Amerikan. St.-Anl.	6	76 1/4 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4 1/2	— — —
dito II.	4 1/2	— — —
dito IV.	4 1/2	92 1/4 bz.
dito III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	77 1/8 G.
Cöln-Minden	4 1/2	96 3/4 G.
dito II.	5	102 5/8 B.
dito	4	84 1/2 etw. b. u. B.
dito III.	4	83 bz.
dito	4 1/2	94 G.
dito IV.	4	83 1/4 G.
dito V.	4	83 G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81 3/4 bz.
dito III. Em.	4 1/2	87 G.
dito IV. Em.	4 1/2	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81 1/2 B. u. 76 1/2 b.
Niederschl.-Märk.	4	87 G.
dito conv.	4	87 1/2 B.
dito III.	4	84 G.
dito IV.	4 1/2	95 1/2 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3 1/2	78 B.
dito C.	4	85 1/8 G.
dito D.	4	85 1/8 G.
dito E.	3 1/2	77 7/8 bz.
dito F.	4 1/2	— — —
dito G.	4 1/2	93 B.
Oest.-Franz.	3	253 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215 1/2 G.
Rhein. v. St. gar.	4 1/2	86 1/2 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4 1/2	83 1/4 G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1865	1866		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28 3/4 etw. bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	7 1/4	4 8/9	4	103 bz.
Berg.-Märkische	9	8 1/4	4	139 3/4 bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	222 1/2 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77 1/2 bz. u. G.
dito St.-Prior.	—	—	5	97 bz.
Berlin-Hamburg	9 1/2	9	4	161 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	220 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136 7/8 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61 7/8 bz.
Breslau-Freib.	9	9 1/2	4	127 bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	142 3/4 bz.
Cosel-Oderberg	2 1/4	2 1/2	4	75 5/8 bz.
dito St.-Prior.	—	4 1/2	4 1/2	85 1/4 bz.
dito dito	—	5	5	90 5/8 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85 1/2 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	153 1/4 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	187 3/4 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	261 bz. u. G.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126 1/4 bz. u. G.
Mecklenburger	3	3	4	73 1/8 bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	92 3/4 bz.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88 1/4 G.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	77 3/4 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96 1/2 bz.
Oberschl. A.	11 2/3	12	3 1/2	193 bz.
dito B.	11 2/3	12	3 1/2	178 3/4 bz.
dito C.	11 2/3	12	3 1/2	199 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	135 3/4 à 36 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7 1/2	—	5	94 1/2 à 93 1/4 à 95 bz.
Oppeln-Tarnow.	2 1/4	—	5	73 1/2 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	74 1/2 B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86 bz.
Rheinische	7	—	4	119 1/2 à 1/4 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	28 1/4 à 28 bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	4 1/2	93 3/4 B.
Thüringer	—	—	4	130 1/8 bz.
Warschau-Wien	8 1/2	—	5	60 1/8 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8 1/4	12	4	162 1/2 G.
Braunschw. B.	—	0	4	94 3/4 G.
Bremer Bank	6 1/2	8	4	117 G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	112 B.
Darmst. Zettelb.	7 1/2	4	4	98 3/4 G.
Geraer Bank	7 5/8	7 3/8	4	102 etw. bz.
Gothaer „	7 1/2	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5 1/5	4	78 1/2 G.
Hamb. Nordd. B.	9	8 1/2	4	116 1/2 G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 5/16	4	111 bz.
Königsberger B.	6 1/2	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 1/2	5	4	87 1/2 B.
Posener Bank	6 1/2	7 1/2	4	101 etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13 1/2	4 1/2	154 3/4 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	6 1/2	4 1/4	4	82 B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109 3/4 B.
Coburg Credb. A.	8 1/2	4	4	71 1/2 G.
Darmstädter „	6 1/2	4 1/2	4	80 7/8 bz.
Dessauer „	—	0	—	2 1/8 G.
Disc. Com.-Anth.	6 1/2	8	4	107 3/4 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	24 1/4 B.
Leipziger „	6	—	4	84 1/4 etw. bz.
Meininger „	7	—	4	92 3/4 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	13 7/8 etw. bz
Oesterr. Credb. A.	4 1/2	—	5	75 1/4 à 3/8 à 1/2 bz.
Schl. Bank.-Ver.	7 1/2	7 1/2	4	114 B.
—				
Minerva	1	—	5	29 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8 1/2	18	5	137 bz.

Berlin, 6. December. Weizen loco 86—105 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 73 3/4—76 Thlr. nach Qualität, 78—79pfd. 74—75 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 10 7/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20 1/3 Thlr. bez., pro Dec. und Dec.-Jan. 20 1/4—1/3—1/4 Thlr. bez., Jan.-Febr. 20 1/3—5/12 Thlr. bez. und Br., 1/3 Thlr. Gld., April-Mai 21 1/8—21 Thlr. bez., Mai-Juni 21 1/4 Thlr. bez.

Breslau, 7. December. Für Getreide war am heutigen Markte sehr feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise zumeist steigerten.

Weizen mehr beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100—113 Sgr., gelber 100 bis 110 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen gut begehrt, pr. 84 Pfund 85 bis 87 Sgr., feinste Sorte 88 Sgr. bezahlt. — Gerste matt, pr. 74 Pfd. gelbe 55—57 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—66 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 36—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 63 Sgr. — Oelsaaten preishaltend. — Lupinen leicht verkäuflich, pr. 90 Pfd. gelbe 46—50 Sgr., blaue 43—47 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 46 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	101—109—114	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	101—107—111	Winter-Raps	190—194—204
Roggen	86—87—88	Winter-Rübsen	176—186—190
Gerste	54—60—65	Sommer-Rübsen	158—168—178
Hafer	35—36—37	Leindotter	158—168—174
Erbsen	74—77—80		

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13 1/3—14 1/2—15 1/2 Thlr. pr. Ctr., weiße ohne Angebot, 19—20 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10 1/2 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1 3/4—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.